



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von
Montag, 20. November 2023, 19.00 Uhr bis 21.20 Uhr,
in der Aula Neuenhof

Vorsitz Martin Uebelhart, Gemeindeammann

Protokoll Jürg Müller, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Viviane Feuz
Stephanie Mekik-Schilling
Verena Trinkler
Marco Voser

Presse / Medien Irene Hung, Limmatwelle
Peter Graf, Rundschau

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'596

Beschlussesquorum: 1/5 720

Anwesende Stimmberechtigte: 122

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung um 19.00 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten haben 14 Tage öffentlich aufgelegt. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmenzählenden angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens unbedingt am Mikrofon abzugeben, dies vereinfacht die Protokollierung.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die beschliessende Mehrheit beträgt heute 720 Stimmen. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden kann.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023
2. Strassenreglement
3. Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen
4. Personalreglement, Anpassungen
5. Bauverwaltung, Stellenantrag
6. Voranschlag 2024 inkl. Steuerfuss und Stellenplan
7. Verschiedenes

Es werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Informationen des Gemeinderates
Antworten aus «Verschiedenes» letzte Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen ab:

Treffpunkt für ältere Generationen «Votum Margrit Pfister»

Die Idee tönt sehr sympathisch. Die Jugendarbeit Neuenhof hat über eine längere Zeit und in regelmässigem Abstand ein Generationencafé im Jugendraum durchgeführt. Jedoch mit bescheidenem Erfolg. Der Treffpunkt, wie beispielhaft erwähnt und der Computer müssen in irgendeiner Weise betreut werden. Das alles ist mit einem grossen Aufwand verbunden. Sollte sich zu irgendeiner Zeit die Gelegenheit anbieten, dass ein solcher Treffpunkt organisiert werden kann, wird das zu gegebenem Zeitpunkt geprüft.

Aussortierung Aluminium in Kehrrechtverbrennung «Votum Margrit Pfister»

Gemäss Abklärungen kann das Aluminium leider nicht getrennt werden. Falls es sich um Kaffeekapseln handelt, können diese beim Nespressoladen zurückgebracht werden. Sämtliches Aluminium kann im Recyclingparadis oder beim Werkhof bei der Aluminiumsammelstelle abgegeben werden.

Schranken bei Limmatstrasse (Auffahrt zur Autobahnbrücke) «Votum Margrit Pfister»

Es wird nächstes Jahr geprüft, wie dieser Weg, entlang der Limmatstrasse, allenfalls verlängert werden kann.

Wildes Parkieren bei der Grillstelle Webermühle und rücksichtsloses Fahren «Votum Agnes Schärer»

Die Regionalpolizei Wettingen wurde entsprechend informiert und wird an genannter Stelle Kontrollen durchführen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Informationen des Gemeinderates aus den verschiedenen Ressorts

Gemeindeammann Martin Uebelhart gibt folgende Informationen ab:

Villa Ermitage

Die Villa Ermitage konnte im Frühling 2023 zu einem guten Preis verkauft werden. Aktuell ist die Einwohnergemeinde, in Zusammenarbeit mit dem Invenstor, an der Ausarbeitung der Grundlagen für die Masterplanung dran. Daraus wird der Gestaltungsplan erstellt für die Entwicklung im Bereich Damsau / Webermühle und über das weitere Vorgehen entschieden.

Entwicklung «Härdli»

Seit dem Sommer sind die Testplanungen für die bisherigen Nutzungen im Gange und werden weitergeführt und konkretisiert. Für die Bereiche Tennisplatz und Familiengärten liegen die ersten Zwischenergebnisse vor, welche man im Rahmen dieser Masterplanung testen möchte. Die Zwischenergebnisse wurden mit Vertretern des Tennisclubs und Familiengärten und den Petitionären besprochen. Es wurde vereinbart, dass verschiedene Möglichkeiten vertieft geprüft werden. Die Gestaltung der Gebiete Bahnhof sowie der Industrie werden mit besonderer Priorität in der Planung miteinbezogen. Es wird davon ausgegangen, dass die Masterplanung bis Sommer/Herbst 2024 erarbeitet werden kann.

Sanierung Dorfstrasse

Gemeindeammann Martin Uebelhart hat bereits an der letzten Gemeinderversammlung informiert, dass der Kanton Bedenken bezüglich „Hochwasserschutz“ geäußert hat. Dort ist man noch in den Abklärungen. Es wird davon ausgegangen, dass man innerhalb kurzer Fristen die Grundlagen erhalten wird und dann über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Sanierung Rüslerstrasse

Die Abteilung Bau und Planung wurde beauftragt, ein entsprechendes Ausführungsprojekt zu erschaffen. Dies ist aktuell im Gange.

Erneuerung Pausen- und Spielplatz Zentrum

Die Arbeiten konnten weitgehend abgeschlossen werden und vor drei Wochen fand die Einweihung statt. Es ist erfreulich, wie viele Leute, insbesondere Kinder sich nun auf dem Spielplatz aufhalten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch auf der Webseite der Gemeinde (www.neuenhof.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, welcher während der Aktenaufgabe aufliegt, kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bedankt sich bei Gemeinbeschreiber Jürg Müller und dem Team der Gemeindekanzlei für das Verfassen des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Traktandum 2
Strassenreglement

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Das bestehende Reglement über den Bau und die Kostentragung von Verkehrsanlagen im Baugebiet vom 21. März 1974 (Strassenreglement) ist seit langem nicht mehr gesetzeskonform und wurde seit unbestimmter Zeit nicht mehr angewendet.

Die Gemeinden sind im Sinne des Bundesrechts verpflichtet, von den Grundeigentümern Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen zu erheben (§ 34 BauG). Die Finanzierung/Beitragspflicht von Strassen ist daher auf Gemeinde-stufe zu regeln.

Die Widmung von Strassen und die Übernahme von Privatstrassen sowie die bewilligungspflichtige Benützung von öffentlichen Strassen sollen ebenfalls mit dem vorliegenden Reglement geregelt werden.

Information Bevölkerung und Mitwirkung

Nach einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Strassenreglement ging diesbezüglich nur eine einzelne schriftliche Mitteilung ein. Der entsprechende Anpassungswunsch wurde rechtlich geprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass die gewünschte Anpassung nicht mit dem übergeordneten Recht kompatibel wäre. Das neue Reglement wird demgemäss wie vorgesehen ohne Änderungen aus der öffentlichen Anhörung dem Souverän zum Entscheid unterbreitet.

Wesentliche Bestandteile des Reglements

Das Strassenreglement kann bei der Gemeindkanzlei oder auf www.neuenhof.ch eingesehen werden. Nachstehend werden die wesentlichen Bestandteile des Reglements beschrieben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

A. Allgemeines

Dem Reglement unterstehen im Grundsatz alle öffentlichen Strassen (inkl. Fuss- und Radwege) sowie Privatstrassen und -wege im Gemeingebrauch.

Das Strassenreglement regelt:

- die Strasseneinteilung;
- Anforderungen an Bau und Unterhalt;
- Strassenwidmung und Übernahme von Privatstrassen;
- die bewilligungspflichtige Benützung;
- die Finanzierung

B. Strasseneinteilung

Die Einteilung erfolgt für die Definition der Grundeigentümerbeiträge bei der Erstellung oder Änderung einer Strasse nach Grob- und Feinerschliessung.

Die Groberschliessung umfasst die für die Erschliessung eines Quartiers erforderlichen Strassen. Sie fasst in der Regel mehrere Feinerschliessungsstrassen zusammen und verbindet sie mit dem übergeordneten Strassennetz. Sammelstrassen dienen in der Regel hauptsächlich der Groberschliessung.

Die Feinerschliessung umfasst die für die unmittelbare Erschliessung der einzelnen Grundstücke erforderlichen Strassen. Sie verbindet die einzelnen Grundstückanschlüsse mit der Groberschliessung. Erschliessungsstrassen dienen in der Regel der Feinerschliessung.



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

C. Bau und Unterhalt

- Als Erstellung gilt der Neubau einer Strasse.
- Als Änderung einer Strasse gelten:
 - Die wesentliche Verbesserung einer bestehenden Strasse, wie Verbreiterung; Erstellung eines Trottoirs.
 - Die Verlegung einer Strasse, Erstellung Entwässerung, erstmalige Erstellung eines Hartbelags.
 - Die wesentliche Qualitätssteigerung, insbesondere Massnahmen zur Verkehrsbefreiung oder -beruhigung sowie in diesem Zusammenhang stehende gestalterische Massnahmen.
- Nicht als Änderung einer Strasse gelten Massnahmen und Arbeiten zur Erhaltung oder Verbesserung der Tragfähigkeit des Oberbaus (Foundationsschicht und Belag) und der bauliche Unterhalt.
- Der Bau richtet sich nach den Bestimmungen der einschlägigen Normen und Richtlinien.
- Bei Bauarbeiten an Privatstrassen, welche zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeinde übernommen werden, übt der Gemeinderat die Oberaufsicht aus.
- Die Unterhaltungspflicht liegt beim Strasseneigentümer. Die Gemeinde gewährt nach Massgabe des öffentlichen Interesses Beiträge an den Unterhalt von dem Gemeingebrauch zugänglichen Privatstrassen.
- Die Gemeinde kann den Unterhalt von Privatstrassen gegen Entschädigung übernehmen.

D. Strassenwidmung und Übernahme von Privatstrassen

Widmung

- Privatstrassen, die den technischen Anforderungen genügen, können durch den Gemeinderat dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Endwidmung

- Die Gemeindestrassen können an Private abgetreten werden, wenn sie nicht mehr dem Gemeingebrauch gewidmet sind.

Übernahme von Privatstrassen

- Bestehende oder geplante Privatstrassen, die den technischen Anforderungen entsprechen und an denen ein öffentliches Interesse besteht, können mit der Zustimmung der privaten Eigentümer vom Gemeinderat zu Eigentum und Unterhalt übernommen werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

E. Bewilligungspflichtige Benützung

- *Für die Benutzung öffentlicher Strassen für den gesteigerten Gemeingebrauch ist eine Bewilligung erforderlich.*
- *Es besteht eine Koordinationspflicht bei unterschiedlichen Nutzungen.*
- *Legen Werke bei Baumassnahmen Leitungen ein, haben sie sich anteilmässig an den Kosten für den Oberbau (Fundation und Belag) zu beteiligen.*
- *Es gilt generell eine Aufbruchssperre von 5 Jahren nach Belagseinbau.*

F. Finanzierung

G. Beitragserhebung

- *Von den Grundeigentümern werden Erschliessungsbeiträge für die Erstellung und Änderung von Gemeindestrassen erhoben. Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen.*
 - *Sammelstrassen dienen in der Regel hauptsächlich der Groberschliessung. Die Kostentragung für Private für die Neuerstellung und Änderung von Strassen beträgt höchstens 70 %.*
 - *Erschliessungsstrassen dienen in der Regel der Feinerschliessung. Die Kostentragung für Private für die Neuerstellung und Änderung von Strassen ist in der Regel vollumfänglich zu tragen.*
- *Der Gemeinderat ist berechtigt, in offensichtlichen Härtefällen oder wo die Anwendung dieses Reglements unangemessen wäre, die Abgaben ausnahmsweise anzupassen (z.B., wenn die Kosten einer Änderung nicht massgeblich höher sind als die einer notwendigen Sanierung oder Erneuerung).*

Abschliessend ist festzustellen, dass die Finanzierung von Strassen aber auch des Unterhalts eine gesetzliche Vorgabe mit wenig Spielraum darstellt. Das Baugesetz des Kantons Aargau führt dazu unter § 34 aus:

- Abs 1: Die Gemeinden sind im Sinne des Bundesrechts verpflichtet, von den Grundeigentümern Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen zu erheben.*
- Abs. 2: Beiträge und Gebühren werden von den Grundeigentümern nach Massgabe der wirtschaftlichen Sondervorteile erhoben.*

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Abs. 5: Für Grundeigentümerbeiträge besteht auf den Grundstücken, denen durch die Erstellung, Änderung oder Erneuerung der Erschliessungsanlagen Vorteile erwachsen, ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Grundpfandrecht, das allen eingetragenen Belastungen vorgeht. Das gesetzliche Pfandrecht erlischt, wenn es nicht innert 2 Jahren nach Abschluss des gesamten Erschliessungswerks im Grundbuch eingetragen wird.

Details zum Strassenreglement

Das Strassenreglement ist auf der Gemeindewebsite www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlungen / Traktandenberichte einsehbar. Bei Bedarf kann es zudem bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 416 21 70, in gedruckter Form angefordert und bezogen werden.

Fazit

Das vorliegende Strassenreglement definiert auf Gemeindeebene die erforderlichen Richtlinien und regelt diese innerhalb des übergeordneten Rechts. Mit der Genehmigung des Reglements wird eine derzeit bestehende Rechtslücke geschlossen.

Gemeinderat Fred Hofer orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Es wird grundsätzlich auf die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung und auf das Strassenreglement verwiesen. Folgende Punkte sind vor allem wichtig:

Strassenwidmung

Die Widmung von Privatstrassen in den Gemeindegebrauch, die den technischen Anforderungen genügen, ist vor allem in Neuenhof sinnvoll, da es viele Privatstrassen gibt. Ausserdem liegen bereits Anträge der Gemeinde vor, für die Übernahme von Privatstrassen. Damit dies gesetzeskonform abgewickelt kann, wird das neue Strassenreglement benötigt.

Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer

Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer sind für die Erstellung und Änderung einer Strasse zwingend zu erheben. Bei einer Erstellung handelt es sich um einen Neubau einer Strasse. Gemäss § 7 des Strassenreglements handelt es sich bei Änderungen um wesentliche Verbesserungen einer Strasse, beispielsweise durch Verbreiterung der Strasse, Bau eines neuen Trottoirs, Verlegung einer Strasse, Rückbau einer Strasse, Erstellung einer Entwässerung, die erstmalige Erstellung eines Hartbelags und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung. Keine Änderungen sind Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Tragfähigkeit und der bauliche Unterhalt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Gemäss Baugesetz handelt es bei baulichem Unterhalt um Arbeiten zur Instandhaltung (beispielsweise Erneuerung des Hartbelags und Reinigung/Pflege von Grünflächen).

Im § 25 des Strassenreglements sind die Beitragssätze der Grundeigentümer festgehalten. Grundsätzlich muss der Grundeigentümer Beiträge an die Erstellung/Änderung von Strassen bezahlen, wenn sich für ihn ein wirtschaftlicher Sondervorteil daraus ergibt. Bei der Feinerschliessung muss der Grundeigentümer 100 % der Kosten übernehmen. Gemäss § 6 des Strassenreglements handelt es sich bei Feinerschliessung um unmittelbare Erschliessung von einzelnen Grundstücken. Hierbei macht es Sinn, dass der Grundeigentümer die Kosten vollumfänglich tragen muss, da nur er einen wirtschaftlichen Vorteil daraus zieht.

Groberschliessung umfasst die Erschliessung eines Quartiers. Dabei beträgt der maximale Beitragssatz 70 %. Die 70 % ergeben sich aus Gerichtspraxis und aus Empfehlungen des Kantons.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Antrag

Das Strassenreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Traktandum 3
Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage und das Wichtigste in Kürze

Bisher war das Anstellungsverhältnis des Gemeindeammanns, die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und die Abfindung des Gemeindeammanns bei einer Nichtwiederwahl im Personalreglement verankert. Weitere Bestimmungen, insbesondere zum Sitzungsgeld von Kommissionen waren in der Personalverordnung geregelt.

Im Sommer 2021 ist der Antrag gestellt worden, das Personalreglement anzupassen. Konkret sei bei einer Nichtwiederwahl des Gemeindeammanns die Abgangsentschädigung nach Amtsjahren und nicht nach Amtsperioden zu berechnen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Bestimmungen für Behörden und Kommissionen am besten in einem separaten Reglement definiert und damit aus dem Personalreglement – aber auch aus der Personalverordnung – herausgelöst werden.

Das vorliegende Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen setzt dies um. Dabei sind bewährte Bestimmungen übernommen worden. Neu wird die Abgangsentschädigung des Gemeindeammanns bei Nichtwiederwahl nach Amtsjahren in der Funktion und nicht mehr nach Amtsperioden berechnet.

Das Reglement beinhaltet zudem die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und legt die Sitzungsgelder für Kommissionen zeitgemäss neu fest.

Organisatorisches, Vorgehen

Zur weiteren Aufarbeitung hat der Gemeinderat den Antrag zur Anpassung der Regelung der Folgen einer Nichtwiederwahl des Gemeindeammanns geprüft. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass folgende Schritte erforderlich sind:

- 1. Erstellung eines Entschädigungsreglements für Behörden und Kommissionen zur Entflechtung von Gemeindeammannamt sowie Kommissionen einerseits und Gemeindepersonal andererseits*

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

2. *Anpassung Personalreglement (ohne Inhalte Betreffend Gemeindeammannamt; Kommissionen und Delegierte)*
3. *Neufassung Personalverordnung unter Berücksichtigung der vorstehenden neuen Reglemente*

Diese drei Rechtserlasse sind neu erstellt oder angepasst worden. Über das Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen und über die Anpassung des Personalreglementes hat die Einwohnergemeindeversammlung zu befinden. Die Personalverordnung mit untergeordneten Themen und Ausführungsbestimmungen ist vom Gemeinderat zu verabschieden.

Massgebliche Neuerung des Entschädigungsreglements

Entschädigung Gemeinderat und Spesenpauschale

In den neuen Entschädigungen des Gemeinderates ist aufgrund der hohen Jahresteu-erung ein genereller Teuerungsausgleich inkl. Rundung eingerechnet. Die Entschä-digungen lauten:

<i>Gemeindeammann (Besoldung für 80 %)</i>	<i>CHF 156'000</i>
<i>Vizeammann (Nebenamt)</i>	<i>CHF 29'250</i>
<i>Weitere Mitglieder des Gemeinderates (Nebenämter)</i>	<i>CHF 25'250</i>

Risikoabsicherung des Gemeindeammanns

Die Neuregelung beinhaltet die Anpassung der Risikoabsicherung des Gemeindeam-manns bei unverschuldeter Nichtwiederwahl unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen und in Anlehnung an den Vorschlag eines Stimmberechtigten. Neu erfolgt die Berechnung nach Amtsjahren und nicht mehr nach Amtsperioden. Allerdings ist dabei der Wortlaut verschärft worden, indem die Zumutbarkeit für ein Verbleiben im Amt nicht mehr berücksichtigt wird. Die Entschädigungsansätze sind von der bisheri-gen Regelung übernommen worden.

Im Weiteren gilt es dazu festzustellen, dass eine Risikoabsicherung des Gemein-deammanns bei vollamtlicher Tätigkeit nach wie vor notwendig ist und in Gemeinden des Kantons Aargau mit hauptamtlichem Gemeindeammann üblich ist. Dabei ist auch zu beachten, dass ein Gemeindeammann mit seiner Wahl aus seinem bisherigen Beruf ausscheidet und je länger eine solche Absenz dauert, desto schwieriger eine Rückkehr aufgrund des technologischen Wandels ist.

Einführung eines Lohnbandes für den Gemeindeammann

Die Besoldung des Gemeindeammanns soll neu dem Lebensalter der gewählten Per-son Rechnung tragen. Die Endbesoldungshöhe wird ab dem Lebensalter von 50 Jah-ren erreicht. Ab diesem Zeitpunkt entspricht die Besoldung den bisherigen Ansätzen; davor liegt sie bis zum Alter von 30 Jahren um rund 12 % tiefer und steigt danach an.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder und Taggeldentschädigungen für Kommissionen werden erhöht.

Die Ansätze betragen neu

<i>bis 2 h</i>	<i>CHF 65 (bisher 60)</i>
<i>bis ½ Tag</i>	<i>CHF 130 (bisher 100)</i>
<i>ganzer Tag</i>	<i>CHF 260 (bisher 200)</i>

Details zum Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen

Das Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen ist auf der Gemeindegewebsite www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlungen / Traktandenberichte einsehbar. Bei Bedarf kann es zudem bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 416 21 70, in gedruckter Form angefordert und bezogen werden.

Fazit

Das vorliegende Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen ist zeitgemäss erstellt und regelt das Erforderliche innerhalb des übergeordneten Rechts.

Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Das neue Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen ist im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Personalreglements anzuschauen. Das gültige Personalreglement ist rund 20 Jahre alt und es sind diverse Punkte darin enthalten, welche heute nicht mehr so gehandhabt werden:

- Bestimmungen zu Kommissionen und Behörden sind im Personalreglement, welches das öffentlich-rechtliche Personal regelt, enthalten. Dies sollte jedoch separat geregelt sein.
- Vor zwei Jahren stellte Herr Mazoner im Namen der SVP den Antrag, dass der § 23 des Personalreglements zur Abgangsentschädigung überarbeitet werden soll. Die Abgangsentschädigung soll sich nach Anzahl Dienstjahren und nicht nach Anzahl Amtsperioden berechnen.

Der Gemeinderat hat die Punkte geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Personalreglement überarbeitet werden soll. Die entsprechenden Passagen sollen ins neue Entschädigungsreglement verschoben werden. Es ist vorgesehen, dass das neue Entschädigungsreglement per 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart weist vor allem auf folgende Änderungen hin:

Anpassung Risikoabsicherung Gemeindeammann

Der § 23 des Personalreglements regelt die Risikoabsicherung des Gemeindeammanns. Neu wird diese im § 6 des Entschädigungsreglements festgehalten. Bisher wurde die Abgangsentschädigung nach Anzahl Amtsperioden berechnet. Neu soll sich diese nach Anzahl Dienstjahren zusammensetzen. Im bisherigen Paragraph ist enthalten, dass die Abgangsentschädigung bei Nichtwiederwahl und wenn das Verbleiben im Amt aus zwingenden Gründen nicht zumutbar ist, fällig wird. Die Fälligkeit der Abgangsentschädigung bei Nichtwiederwahl wurde belassen, da man der Ansicht ist, dass eine so kurzfristige Umorganisation nicht möglich ist. Der Zusatz betreffend der Zumutbarkeit wurde jedoch aus dem Reglement gestrichen. Bisher war die Auszahlung der Abgangsentschädigung altersunabhängig. Neu wird die Abgangsentschädigung, ab einem Jahr vor der ordentlichen Pensionierung monatlich um 1/12 linear gekürzt.

Besoldung des Gemeindeammanns und der weiteren Mitglieder des Gemeinderates

Bisher war die Besoldung des Gemeindeammanns ein Fixum. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass die Lebenserfahrung bei der Festlegung der Besoldung eine Rolle spielen soll. Gemeindeammann Martin Uebelhart zeigt auf der Powerpoint Präsentation die Besoldungskurve, welche das Ansteigen des Lohns mit Zunahme des Alters anzeigt. Bis zu 30 Jahren ist das «Minimum» an Lohn vorgesehen. Nachher steigt die Besoldung jedes Jahr bis zum Alter von 50 Jahren an und erreicht ab diesem Alter die Endposition im Lohnband.

Die Besoldungen der anderen Mitglieder des Gemeinderates sind fixiert. Dort besteht also keine Abhängigkeit zum Lebensalter.

Die Beträge sind leicht höher wie vor zwei Jahren beschlossen. Dies ist dem geschuldet, dass auf das Jahr 2023 eine generelle Lohnanpassung von 1 % als Teilausgleich der Teuerung gewährt wurde und für das Jahr 2024 wiederum ein Teuerungsausgleich von 2 % anfällt. Die genannten Summen gelten also per 1. Januar 2024, wenn die Gemeindeversammlung das so beschliesst.

Sitzungsgelder

Bei den Sitzungsgeldern ist ebenfalls eine leichte Anpassung vorgenommen worden. Damit soll dem Wirken von engagierten Personen im Dorf Rechnung getragen werden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Tim Voser, Präsident, führt aus:

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat das Reglement intensiv geprüft und konnte dazu auch eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates abgeben. Sie empfiehlt das Reglement zur Annahme. Es ist dazu festzuhalten, dass die Kommission das Reglement nicht einfach absegnet hat, sondern dass dazu

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

verschiedene Diskussionen geführt worden sind. Im Rahmen der Prüfung lag der Fokus vor allem auf folgenden Punkten:

Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission war es vor allem wichtig, dass der Antrag von Herrn Mazenauer angenommen wird, was auch ohne Probleme funktioniert hat. Es wurde auch diskutiert, ob die Abgangsentschädigung bei Nichtwiederwahl des Gemeindeammanns wirklich sinnvoll ist oder nicht. Dabei hat man auch die Frage gestellt, ob diese Abgangsentschädigung monatlich - und nicht in Form einer Einmalzahlung - ausbezahlt werden sollte. So könnten die monatlichen Auszahlungen gestoppt werden, sobald der ehemalige Gemeindeammann eine neue Arbeitsstelle findet. Jedoch stellte man fest, dass bei dieser Variante die Person eine längere Zeit keinen neuen Job suchen könnte und so von mehr Auszahlungen profitieren würde. Auch wurde eine Lösung diskutiert, bei welcher die Abgangsentschädigung an das Lebensalter und nicht an das Dienstalter gekoppelt ist. Letztlich ist man aber zum Schluss gekommen, dass der gemeinderätliche Antrag den Überweisungsantrag Mazenauer abdeckt, eine Absicherung in der vorliegenden Form angemessen ist, um so auch fähige Personen für dieses Amt gewinnen zu können und weil man eine Abgangsentschädigung bei Nichtwiederwahl auch nicht zu kompliziert gestalten sollte, um so grössere rechtliche Schwierigkeiten zu vermeiden. Mit diesen Hinweisen kann die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen und folgen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Diskussion.

Margrit Pfister ist der Meinung, dass bei Einkommen von über CHF 100'000 jährlich nur eine Teuerungszulage von 1 % gewährt werden soll, da für alle das Leben gleich viel koste.

Gemeindeammann Martin Uebelhart weist darauf hin, dass beim Entschädigungsreglement nicht über die Teuerung abgestimmt wird. Erst im Traktandum 6 "Vorschlag 2024" kann dies vorgebracht werden.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen vorgebracht.

Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort an den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Vornahme der Abstimmung. Gleichzeitig stellt er fest, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates, die Ehepartnerinnen und Ehepartner, die Eltern und Nachkommen sowie Geschwister für die Abstimmung in den Ausstand zu begeben haben.

Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, stellt die Abstimmungsfrage auf Zustimmung zum Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Die Abstimmung kann nicht vorgenommen werden, weil **Frau Margrit Pfister** sich erneut zu Wort meldet und ausführt, dass die Teuerung doch bereits im Reglement eingerechnet sei.

Gemeindeschreiber Jürg Müller klärt auf, dass mit dem neuen Reglement die Ansätze neu festgelegt werden. Diese beinhalten auch einen Anteil Teuerung. Abgestimmt wird aber über die neuen Ansätze und nicht über die Teuerung. Diese neuen Ansätze würden für die nächsten Jahre Gültigkeit haben.

Georg Ochsner stimmt Margrit Pfister zu. Wenn die Besoldungen im Entschädigungsreglement bereits inklusive Teuerung ausgewiesen werden, sei es nicht in Ordnung, wenn man erst nachträglich mit dem Budget über die Teuerung (Personen ab CHF 100'000 1 % oder 2 %) abstimmen könne. Entsprechend müsse der Betrag um den Teuerungsanteil gesenkt werden. Mit dem Budget könne dann über die Teuerung (1 % oder 2 %) befunden werden.

Tim Voser, Präsident der Geschäfts- und Prüfungskommission, erklärt, dass er dazu keine verbindliche Antwort geben könne.

Gemeindeschreiber Jürg Müller stellt fest, dass damit ein Gegenantrag vorliege. Dieser laute „Entschädigungen des Gemeinderates gemäss Reglement jedoch abzüglich Teuerung“. Man müsse dann aber unter dem Traktandum 6 „Voranschlag 2024“ über die Teuerung befinden. Wird dort die Teuerung auf den Besoldungen gutgeheissen, so wäre diese Teuerung auch für den Gemeinderat zu gewähren.

Tim Voser, Präsident der Geschäfts- und Prüfungskommission, fragt nach der konkreten Abstimmungsfrage.

Gemeindeschreiber Jürg Müller:

Wenn die Wortmeldungen richtig interpretiert werden, liegt ein Antrag vor. Dieser lautet zusammengefasst: „Entschädigungen Gemeinderat wie vorgeschlagen abzüglich der eingerechneten Teuerung von 2 % zuzüglich die Teuerung, welche im Rahmen des Budgets bewilligt wird.“ Er fragt nochmals nach, ob dies richtig so sei.

Georg Ochsner bejaht dies.

Tim Voser, Präsident der Geschäfts- und Prüfungskommission, erklärt, dass zuerst über das Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen ohne die Teuerung abgestimmt werde und danach, ob es eine Teuerung gebe und wenn ja, wie hoch diese sein soll.

Margrit Pfister fragt nach, wieso nicht zuerst über die Teuerung abgestimmt wird.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, weist nochmals darauf hin, dass die Teuerung beim Traktandum 6 „Voranschlag 2024“ besprochen wird. Er erklärt, dass abgestimmt wird, ob das Entschädigungsreglement in der vorliegenden Form genehmigt wird oder ob es – wie vom Gemeindeschreiber ausgeführt – um die Teuerung gekürzt werden soll.

Gemeindeschreiber Jürg Müller erklärt den weiteren Ablauf. Es wird eine Gegenüberstellung gemacht. Das heisst, jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme nur 1 Mal abgeben - entweder für das Entschädigungsreglement in der vorliegenden Form wie in der Botschaft zur Gemeindeversammlung dargestellt oder dann um die Teuerung von 2 % gekürzt. Der Fiko-Präsident wird also folgende 2 Fragen stellen:
Frage 1: Stimmen Sie dem Reglement ohne Änderungen gemäss Botschaft zu?
Frage 2: Oder => Stimmen Sie dem Reglement abzüglich Teuerung zu?

Wurde die Fragestellung so verstanden?
Es erfolgt keine Rückfrage dazu.

Gemeindeschreiber Jürg Müller erklärt weiter, dass der obsiegende Antrag dieser 2 Fragestellungen schliesslich der Schlussabstimmung unterbreitet wird und es können dann alle nochmals eine Stimme abgeben.

Guido Schilliger bittet, dass die Powerpointfolie mit dem Lohn nochmals angezeigt wird. Er ist unsicher, ob jetzt die Teuerung miteinberechnet ist oder nicht. Ausserdem ist er der Meinung, dass es nur einen Antrag gibt, über welchen abgestimmt werden soll und das sei derjenige in der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung.

Gemeindeschreiber Jürg Müller erklärt, dass vorher ein Gegenantrag von Margrit Pfister mit Präzisierung von Herrn Ochsner gestellt wurde.

Guido Schilliger fragt nach, wie sich die Grafik auf der Powerpoint-Präsentation zusammensetzt und wieso die Teuerung nicht miteinberechnet ist.

Gemeindeschreiber Jürg Müller führt aus, dass die Grafik die Altersentwicklung darstellt und nichts mit der Teuerung zu tun hat. Die Graphik wird nochmals gezeigt.

Tim Voser, Präsident der Geschäfts- und Prüfungskommission, fragt, ob es weitere Wortmeldungen gebe.

Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die nachfolgenden Anträge wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Abstimmung

Entschädigungsreglement abzüglich Teuerung **47 Stimmen**
(Gegenantrag Margrit Pfister / Georg Ochsner)

Entschädigungsreglement inklusive Teuerung **38 Stimmen**
(gemeinderätlicher Antrag gemäss Botschaft)

Tim Voser, Präsident der Geschäfts- und Prüfungskommission, teilt mit, dass der Gegenantrag von Margrit Pfister / Georg Ochsner angenommen wurde. In der Schlussabstimmung wird nun über das Entschädigungsreglement abzüglich Teuerung befunden.

Schlussabstimmung

Das Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen sei **ohne Teuerungszulagen** zu genehmigen.

Dafür 66 Stimmen
Dagegen 11 Stimmen

Das Reglement ist damit angenommen.

Die Gemeinderäte und deren Angehörigen dürfen nun wieder den Raum betreten.

Tim Voser, Präsident der Geschäfts- und Prüfungskommission, informiert die Gemeinderäte und deren Angehörigen, dass das Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen genehmigt worden sei – allerdings ohne Einrechnung einer Teuerung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Traktandum 4
Personalreglement, Anpassung

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage und das Wichtigste in Kürze

Bisher war das Anstellungsverhältnis des Gemeindeammanns, die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und die Abfindung des Gemeindeammanns bei einer Nichtwiederwahl im Personalreglement verankert.

Mit der Herauslösung der Bestimmungen für den Gemeindeammann und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates aus dem Personalreglement (siehe Traktandum 3) ist auch eine Anpassung des Personalreglements erforderlich geworden.

Die weiteren Anpassungen betreffen primär Änderungen aufgrund von Anpassungen des übergeordneten Rechts und Verbesserungen für die Personalgewinnung und den Personalerhalt. Dabei soll der demographischen Entwicklung Rechnung getragen werden, welche den bestehenden Fachkräftemangel noch verschärft. Weiter soll dem Gemeinderat die Kompetenz eingeräumt werden, über die Bewilligung von Kleinarbeitspensen von bis zu 50 % pro Dienstbereich selbst entscheiden zu können. Weiterführende Stellenbewilligungen wären weiterhin der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Mit der Reglementsanpassung soll die Gemeinde wieder über ein zeitgemässes Personalrecht verfügen.

Massgebliche Neuerung des Personalreglements

Auslagerung der Bestimmungen für Gemeindeammann und Gemeinderat

Die Bestimmungen für den Gemeindeammann und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates sind aus dem Personalreglement herausgelöst und in einem separaten Entschädigungsreglement für Behörden und Kommissionen bestimmt worden. Es wird auf Traktandum 3 verwiesen.

Löschung obsoleter Bestimmungen

Mit Anpassungen des übergeordneten Rechts sind verschiedene Bestimmungen im Personalreglement hinfällig geworden. Diese sind entfernt worden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

Kompetenz zur Bewilligung von neuen Kleinarbeitspensen

Gemäss § 20 Gemeindegesetz sind jährlich wiederkehrende Ausgaben der Einwohnergemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten. Dazu gehören auch zusätzlich erforderliche Stellenpensen. Es ist jedoch möglich, diese Kompetenz für zusätzliche Pensen via Personalreglement dem Gemeinderat in beschränktem Umfang zu übertragen. Damit der Gemeinderat künftig effizienter und rascher handeln kann und um auf Entwicklungen im Arbeitsanfall reagieren zu können, soll ihm die Kompetenz zur Bewilligung neuer Kleinpensen von bis 50 % pro Dienstbereich eingeräumt werden. Weiterführende Stellenbewilligungen wären weiterhin der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Mit dieser Lösung soll eine zukunfts- und näher an der Privatwirtschaft orientierte, effiziente Führung des Gemeindebetriebes ermöglicht werden. Über entsprechende Bewilligungen wäre jährlich mit dem Stellenplan Rechenschaft abzulegen.

Schliesslich ist auch davon auszugehen, dass kaum alle Dienstbereiche von Aufstockungen betroffen wären und die allfällige Beanspruchung über einen sehr langen Zeithorizont laufen würde. Je nach Konstellation wären ohnehin grössere Pensen erforderlich, was der Gemeindeversammlung zu unterbreiten wäre. Nach Auffassung des Gemeinderates macht es wenig Sinn, der Gemeindeversammlung Kleinpensenanträge von z.B. 20 % (also 1 Arbeitstag pro Woche) zu unterbreiten.

Verbesserung Treueprämien

Es zeigt sich, dass die Personalgewinnung und der Erhalt von guten Fachkräften aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren immer schwieriger geworden sind. Mit der demographischen Entwicklung wird sich dies in Zukunft noch wesentlich verstärken. Gestützt auf diese Überlegungen ist der Personalgewinnung und dem Personalerhalt eine noch grössere Bedeutung zuzumessen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass folglich die Treueprämien nach 10 Dienstjahren und danach zu verbessern sind. Mitarbeitende, welche über längere Zeit dem Betrieb erhalten bleiben, sind aufgrund der ausgewiesenen Erfahrung im Fachgebiet starke Leistungsträger. Der Erhalt dieses Know-hows ist äusserst wertvoll und wiegt die Kosten von Treueprämien bei weitem auf. Zudem entfallen beim Erhalt dieses Personals Wissensverlust und teure Rekrutierungsmassnahmen mit ungewissem Ausgang.

Die Anpassung sieht vor, dass nach 10 Dienstjahren neu eine Monatsbesoldung als Treueprämie ausgerichtet wird. Nach jeweils 5 weiteren Dienstjahren erfolgt wieder eine entsprechende Auszahlung.

Kostentragung Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU)

Bisher wurden die Kosten der NBU-Prämien hälftig zwischen der Gemeinde und den Arbeitnehmenden geteilt. Neu ist vorgesehen, dass die NBU-Prämien voll zu Lasten der Arbeitgeberin übernommen werden. Die zusätzlich anfallenden Kosten sind bescheiden. Der Effekt für die Personalgewinnung und den Personalerhalt ist jedoch gross.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Kompetenz zur Anpassung der Besoldungsbänder

Die Besoldungsbänder datieren aus dem Jahre 2004. Sie sind teuerungsbereinigt schlechter als vor 20 Jahren. Zudem tragen sie der Real- und Nominallohnentwicklung in der Schweiz in dieser Laufzeit nicht Rechnung. Der Gemeinderat beabsichtigt eine vertiefte Überprüfung. Dazu und zu einer allfälligen Anpassung wird ihm im Reglement neu die Kompetenz eingeräumt, wobei für die Gemeinde keine direkten Kostenfolgen entstehen.

Details zu Anpassungen Personalreglement

Alle Anpassungen im Personalreglement sind auf der Gemeindewebsite www.neuenhof.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlungen / Traktandenberichte einsehbar. Bei Bedarf kann das Reglement mit den Anpassungen zudem bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 416 21 70, in gedruckter Form angefordert und bezogen werden.

Fazit

Die Anpassungen am Personalreglement sind zukunftsgerichtet. Damit sollen insbesondere die Personalgewinnung und der Personalerhalt sichergestellt werden. Dabei ist auch zu beachten, dass Reglemente dieser Art in der Regel eine Laufzeit von 15 – 20 Jahren haben.

Gemeindeammann Martin Uebelhart orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum: Wie bereits erwähnt, ist das Personalreglement gleichzeitig mit dem Entschädigungsreglement anzuschauen. Es sind vor allem folgende Punkte angepasst worden:

Stellenprozentenerhöhung bis zu 50 % durch Gemeinderat möglich

Der Gemeinderat soll die Möglichkeit erhalten, für die jeweiligen Dienstabteilungen bis zu 50 Stellenprozent pro Dienstbereich flexibel erhöhen zu können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es manchmal schnell gehen muss bei der Einstellung von neuem Personal und bei der Aufstockung von Stellenprozenten. Bisher mussten diese von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und das Personal musste bis zu diesem Zeitpunkt mit einem befristeten Vertrag angestellt werden. Das brachte viel Unsicherheit, weshalb es auch teilweise Probleme gab, das gewünschte Personal einzustellen. Der Gemeinderat erachtet eine Kompetenzzuordnung von 50 Stellenprozenten pro Dienstbereich als gute Möglichkeit, schnell reagieren und geeignetes Personal zeitnahe einstellen zu können. Das ist vor allem im Hinblick auf den Fachkräftemangel ein wichtiger Faktor, um gutes Personal gewinnen zu können. Die 50 Stellenprozent pro Dienstabteilung sind einmaliger Natur. Das bedeutet, dass beispielsweise 30 Stellenprozent durch einen Gemeinderatsentscheid gefällt werden können. Sollte dann

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

nochmals ein Bedarf von zusätzlichen 30 Stellenprozenten anfallen, wird die Grenze von 50 Stellenprozenten überschritten und der Gemeinderat muss diesen Entscheid dann der Gemeindeversammlung unterbreiten. Wird dieser Anpassung zugestimmt, betrifft dies insgesamt sieben Dienstbereiche.

Anpassung Besoldungsbänder

Das Personal der Gemeindeverwaltung ist in acht Lohnstufen eingeteilt, dies abhängig von der Funktion und der Verantwortung. Diese Lohnbänder sind im Anhang des Personalreglements festgehalten und unterliegen der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die aktuellen Lohnbänder stammen aus dem Jahr 2004; angepasst wurden lediglich allgemeine Lohnerhöhungen, welche dem Personal seither gewährt wurden. Diese Anpassungen widerspiegeln die Teuerungsentwicklung und die allgemeinen Lohnentwicklungen nicht mehr. Der Gemeinderat plant eine vertiefte Prüfung der Besoldungsbänder im nächsten Jahr. Aufgrund dessen soll neu der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Besoldungsbänder anzupassen. Dadurch werden auch die Gemeindeversammlungen entlastet. Eine Anpassung der Lohnbänder hat keine Anpassung der Löhne zur Folge, da die Anpassung der Lohnsumme weiterhin durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Personalgewinnung und Personalerhaltung

In Zeiten des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass attraktive Nebenleistungen, wie beispielsweise Treueprämien, angeboten werden können. Der Vergleich mit diversen anderen Gemeinden hat gezeigt, dass die Gemeinde Neuenhof mit den bisherigen Regelungen eher kleine Treueprämien ausbezahlt. Mit der neuen Regelung wäre die Gemeinde Neuenhof im gleichen Bereich wie die restlichen Gemeinden, aber noch immer nicht an der Spitze. So gibt es z.B. auch Gemeinden, welche bereits ab fünf Dienstjahren Treueprämien auszahlen. Gemäss Schätzungen würden diese Anpassungen zusätzliche Kosten von CHF 10'000 pro Jahr auslösen. Ausserdem ist eine Anpassung bei der Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU) vorgesehen. Bisher wurde diese zur Hälfte durch den Arbeitgeber und zur Hälfte vom Arbeitnehmer bezahlt. Bei einer kompletten Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber, würde sich die Gemeinde Neuenhof als attraktiver Arbeitgeber verbessern. Diese Regelung haben bereits andere Gemeinden und es würden zusätzliche Kosten von ca. CHF 27'000 anfallen. Gesamthaft wird mit jährlichen Mehrkosten von CHF 37'000 gerechnet. Der Gemeinderat erachtet diese Mehrkosten als tragbar, um die Gemeinde Neuenhof in der Gunst von potentiellen neuen Mitarbeitenden und bereits angestelltem Personal zu verbessern. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat das Personalreglement intensiv geprüft. Es wird ihr daher das Wort erteilt.

Herr Tim Voser, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, führt aus, dass das Reglement vor allem auf Personalgewinnung und Personalerhaltung fokussiert sei, was auch sehr erfreulich ist. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass dies Mehrkosten mit sich bringt, welche jährlich und wiederkehrend anfallen werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich bereits vor einem Jahr kritisch dazu geäußert, sieht aber, dass man in der heutigen Zeit als attraktiver Arbeitgeber

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

auftreten muss, weil ein Fachkräftemangel besteht und weil auch andere Gemeinden hier Verbesserungen für das Personal vorsehen. Die Gemeinde Neuenhof muss hier also auch entsprechende Leistungen für das Personal erbringen. Die Kommission möchte jedoch auch darauf hinweisen, dass die Attraktivität nicht nur von den finanziellen Aspekten abhängt. Es gibt auch andere Bereiche, wie beispielweise Kultur und Organisationsstruktur, welche ebenfalls einen grossen Beitrag zur Attraktivität beitragen. Diese Bereiche sollen in Zukunft mehr bei der Personalpolitik berücksichtigt werden. Die Pensenerhöhung durch den Gemeinderat wurde ebenfalls vertieft diskutiert. Wir vertrauen drauf, dass der Gemeinderat die Pensenerhöhung nur bei effektivem Bedarf einsetzen wird. Falls dies jedoch nicht eingehalten wird, würde die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sich vorbehalten, eine weitere Justierung des Reglements zu beantragen. Wir können das vorliegende Reglement gutheissen und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die Diskussion zum Reglement.

Margrit Pfister stellt fest, dass die Pensenerhöhung vorgehen ist, wenn das Arbeitsaufkommen zunimmt. Sie stellt sich die Frage, was dann mit dem neu eingestellten Personal passiert, wenn das Arbeitsaufkommen wieder abnimmt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass bei Rückgang des Arbeitsaufwandes dann die Pensen auch wieder reduziert werden müssen und zwar auch dann, wenn dies nicht so einfach ist.

Margrit Pfister stellt fest, dass pro Dienstabteilung 50 Stellenprozent durch den Gemeinderat entschieden werden können, also gesamthaft 350 Stellenprozent für sieben Dienstbereiche. Sie fragt sich, ob diese Erhöhungskompetenz jährlich wieder neu vom Gemeinderat erhöht werden könne.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass diese Pensenerhöhung nicht jedes Jahr gemacht werden kann. Sobald eine Abteilung die erwähnten 50 Stellenprozent konsumiert habe, müsste eine weitere Pensenerhöhung der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Die Anpassungen des Personalreglements seien zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 4 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Traktandum 5
Stellenantrag Abteilung Bau und Planung

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Der Dienstbereich Bau und Planung verfügt seit 1999, also seit 24 Jahren, über 400 Stellenprozent.

Seither ist die Gemeinde um 1'600 Einwohner gewachsen. Zudem sind zwischenzeitlich auch die rechtlichen Grundlagen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde in relevanter Weise angepasst worden. All dies hat zu einem massgeblichen Mehraufwand und zu einer starken Überlastung geführt.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass mit dem bestehenden Personalbestand die Arbeiten nicht mehr zeitgerecht und verlässlich in guter Qualität erledigt werden können. Dem Gemeinderat ist es jedoch ein Anliegen, dass die anfallenden Aufgaben sowohl effizient, rasch und hochwertig erledigt werden. Die Einwohnerschaft soll darauf zählen können, dass Anträge, Hinweise etc. ohne längeren Verzug geprüft und professionell bearbeitet werden.

Damit die Dienststelle Bau und Planung in Neuenhof diese Ziele erreichen kann, ist ein Stellenbestand von 600 % erforderlich.

Ausgangslage

Die Abteilung Bau und Planung besteht aus den Dienstbereichen Bau und Planung, technischem Dienst und Bauamt. Der Dienstbereich Bau und Planung verfügt seit 1999 über einen Stellenetat von 400 %. Seither ist die Gemeinde um 1'600 Einwohner und damit auch um entsprechenden Wohnraum gewachsen.

Zudem sind zwischenzeitlich auch die rechtlichen Grundlagen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde in relevanter Weise angepasst worden. Auf Stufe Bund sind dabei zum Beispiel die Bestimmungen zum Raumplanungsgesetz und zum erweiterten Umweltschutz zu erwähnen. Beim Kanton sind die Anpassungen von Baugesetz und Bauverordnung zu nennen. Auf Stufe Gemeinde ist schliesslich die neue Bau- und Nutzungsordnung mit anstehenden Gestaltungsplanverfahren und Innenverdichtungen – aber auch die Entwicklung des Gebietes Händli und die Weiterentwicklung der Webermühle

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

sowie allgemeine Erschliessungsfragen zu beachten. Diese rechtlichen Anpassungen sowie die neuen Verdichtungsmöglichkeiten haben das Bearbeitungs- und Beurteilungsspektrum erheblich erweitert und zu einem relevanten Mehraufwand geführt.

Die personelle Unterbesetzung hat unter anderem ihren Teil dazu beigetragen, dass die Stelle der Abteilungsleitung über längere Zeit nicht durch eine Fachperson besetzt werden konnte, was wiederum zur Folge hatte, dass Führungs- und Sachaufgaben infolge massiver Überlastung nur minimal erledigt wurden und somit letztlich auch wichtige Aufträge liegen geblieben sind. Dies hat zu entsprechend negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung geführt.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die bestehenden Rückstände professionell und effizient aufgearbeitet werden. Gleichzeitig ist der Dienstbereich so auszurichten und zu organisieren, dass neue Arbeiten zukünftig ohne Verzug und in entsprechender Qualität bearbeitet werden können. Dafür sind die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Dieser Personalbedarf ist bereits vom ad interim-Leiter, welcher gleichzeitig zudem einen anderen Fachbereich der Gemeinde führte und den Dienstbereich Bau und Planung organisatorisch betreute, aufgezeigt worden.

Mit der Wahl eines im öffentlich Recht sehr erfahrenen Leiters der Abteilung Bau und Planung ist ein erster Schritt zur Aufarbeitung und Neuorganisation erfolgt. Diese Fachperson hat gleichzeitig den bestehenden dringenden Handlungsbedarf zur Personalaufstockung bestätigt. Schliesslich hat auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden gezeigt, dass dort mehr Personal für die Erledigung der entsprechenden Aufgaben eingesetzt wird.

Gemeindeammann Martin Uebelhrat orientiert die Versammlung ausführlich über das Traktandum: Seit über 20 Jahren ist die Bauverwaltung in einem unveränderten Stellenbestand von 400 %. Seit dieser Zeit hat sich viel in Neuenhof verändert: Es hat deutlich mehr Einwohner und die Gesetzeslage hat sich stark «verkompliziert». Als Beispiele können erwähnt werden: Das Raumplanungsgesetz, das Baugesetz und die Bau- und Nutzungsordnung. All das führt zu Mehraufwand auf der Verwaltung. Bemerkbar macht sich das unter anderem mit Rückständen in der Auftragserledigung. Um wieder zeitgemäss aufgestellt zu sein, beantragt der Gemeinderat eine Aufstockung von 200 Stellenprozenten. Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass die Abteilung Bau und Planung dadurch wieder richtig handlungsfähig wird und die Rückstände aufarbeitet werden können. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung Händli und Webermühle können damit ebenfalls abgedeckt werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat den Antrag geprüft und für gut befunden. Sie empfiehlt die Genehmigung und verzichtet auf eine Stellungnahme. Die Diskussion wird eröffnet.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

Margrit Pfister merkt an, dass dies eine Auswirkung der neuen Bau- und Nutzungsordnung sei. Diese habe nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile, wie beispielsweise die zusätzlichen Kosten durch Mehraufwand und weitere Infrastrukturkosten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Für die Bewältigung der Aufgaben des Dienstbereiches Bau und Planung sei eine Stellenaufstockung von 200 Stellenprozenten (auf neu total 600 %) zu genehmigen

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen eine Nein-Stimme angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Traktandum 6
Voranschlag 2024

Bericht des Gemeinderates

Erläuterungen zum Budget

Der Voranschlag 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 185'000 aus. Das Vorjahresbudget 2023 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000. Das markant verbesserte Ergebnis kommt aufgrund der nachhaltig höheren Steuererträge sowie weiterhin vergleichsweise tiefen Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziales zu Stande; dies obwohl teuerungsbedingt die Sachaufwendungen deutlich höher ausfallen und auch im Budgetjahr 2024 mit einer Anpassung der Löhne gerechnet wird.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Ertragsüberschuss von CHF 185'000 (Budget 2023: Aufwandüberschuss CHF 1'280'000) aus. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	6'926'550	6'239'600	5'930'975.15
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'067'400	3'970'600	4'353'173.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'165'700	2'172'000	2'305'618.90
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	14'434'200	15'212'200	14'243'792.44
Total betrieblicher Aufwand	27'593'850	27'594'400	26'833'560.44
Fiskalertrag	19'925'000	18'875'000	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	215'000	212'000	216'162.68
Entgelte	2'366'250	2'637'500	2'404'215.89
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	18'000	20'000	17'943.10
Transferertrag	4'469'200	3'987'400	4'415'635.29
Total betrieblicher Ertrag	26'993'450	25'731'900	27'665'528.11
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 600'400	- 1'862'500	831'967.67
Ergebnis aus Finanzierung	785'400	582'500	582'737.87
Operatives Ergebnis	185'000	- 1'280'000	1'414'705.54
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	185'000	- 1'280'000	1'414'705.54

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	7'058'250	6'382'800	6'056'142.25
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'580'400	4'605'100	4'908'111.51
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'357'000	2'363'300	2'491'962.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	15'680'300	16'263'900	15'290'056.24
Total Betrieblicher Aufwand	29'675'950	29'615'100	28'746'272.55
Fiskalertrag	19'925'000	18'875'000	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	215'000	212'000	216'162.68
Entgelte	4'096'550	4'276'800	4'151'980.83
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	18'000	20'000	17'943.10
Transferertrag	4'502'200	4'020'400	4'448'640.79
Total betrieblicher Ertrag	28'756'750	27'404'200	29'446'298.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 919'200	- 2'210'900	700'026.00
Ergebnis aus Finanzierung	814'400	611'100	612'330.87
Operatives Ergebnis	- 104'800	- 1'599'800	1'312'356.87
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	- 104'800	- 1'599'800	1'312'356.87

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	31'599'550	31'599'550	31'414'300	31'414'300	31'951'703	31'951'703
Allgemeine Verwaltung	4'169'400	716'100	4'032'900	702'200	3'811'976	731'555
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'734'300	1'137'450	2'626'700	1'122'500	2'473'570	1'145'171
Bildung	10'683'300	265'200	10'130'700	279'200	10'206'211	274'576
Kultur, Sport, Freizeit	1'187'700	35'700	1'121'000	30'700	1'091'087	17'415
Gesundheit	2'231'100		2'289'100		2'198'728	2'120
Soziale Sicherheit	5'196'950	750'000	5'815'400	1'037'000	5'248'012	696'213
Verkehr	956'000	202'200	1'131'600	239'200	966'175	247'787
Umweltschutz und Raumordnung	2'540'300	2'101'900	2'478'300	2'046'500	2'288'936.56	1'938'333
Volkswirtschaft	13'300	215'000	8'300	212'000	4'881.35	216'162
Finanzen und Steuern	1'887'200	26'176'000	1'780'300	25'745'000	3'662'123.94	26'682'366

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- gleichbleibende Einwohnerzahl als Budgetgrundlage
- Erhöhung der Lohnsumme um 3 %

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'900. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2023), welche mit einer gleichbleibenden Einwohnerzahl von 8'900 errechnet wurden.

Es wird mit einer Erhöhung von 3 % der Lohnsumme budgetiert. Dabei wird von einer generellen teuerungsbedingten Erhöhung der Lohnsumme um 2 % ausgegangen. 1% der Lohnsumme soll für individuelle und/oder strukturelle Lohnanpassungen verwendet werden. Der Gemeinderat wird aufgrund des effektiven Teuerungsstandes sowie der allgemeinen Lohnentwicklung über die definitive Erhöhung der Lohnsumme befinden und auch über die Aufteilung in generelle und individuelle/strukturelle Lohnanteile entscheiden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

ALLGEMEINE HINWEISE (Fortsetzung)

- Übersicht Stellenplan
- Provisorische Pensenerhöhungen
- Teuerungsbedingte Mehrkosten im Sachaufwand

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 bewilligte Stellenplan sowie die Erhöhung im Bereich Schulverwaltung gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 dient als Basis. Ebenfalls enthalten sind die unter Traktandum 5 beantragten Pensenerhöhungen im Bereich Bau & Planung.

Abteilung	Bewilligtes Pensum	Budget 2024
Dienste (Kanzlei, Soziale Dienste, etc.)	1'645 %	1'685 %
Finanzen (Finanzen, Betreibungsamt)	765 %	765 %
Finanzen zusätzlich: Steueramt	410 %	410 %
Bau (Bau und Planung, Bauamt, Hausdienst)	1'800 %	2'000 %
Schulverwaltung	350 %	260 %
Feuerwehr	50 %	50 %

In diesen Pensenangaben sind die Anstellungen nach Obligationenrecht mittels externen Aufträgen und Leistungen im Stundenaufwand nicht enthalten.

Im Budget 2024 sind übergangsweise resp. provisorische Pensenerhöhungen im Bereich Dienste von 40 Stellenprozenten enthalten.

Teuerungsbedingt ergeben sich im Budget 2024 Mehrkosten im Sachaufwand. Insbesondere in den Bereichen Energie sowie Unterhalts- und Betriebskosten.

Ebenfalls wird per 1. Januar 2024 die Mehrwertsteuer von 7.7 % auf 8.1 % erhöht, was in den meisten Bereichen zu strukturell höheren Kosten führt. Ausnahmen bilden die Abwasserbeseitigung sowie das Abfallwesen, welche mehrwertsteuerpflichtig sind; in diesen Bereichen ist eine Rückforderung der Mehrwertsteuer möglich.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Budget rechnet mit Besetzung sämtlicher Stellen
- Kosten für postalische Zustellungen sinken
- Steueramt wird nicht mehr durch Stadt Baden geführt

Die budgetierte Lohnsumme enthält die Besetzung sämtlicher Stellen in den Abteilungen. Insbesondere ist im Budget die Besetzung der Abteilungsleitung Bau & Planung mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten (zurzeit 50 %-Besetzung) vorgesehen.

Die Kosten für Porti und sonstige Versandspesen reduzieren sich laufend, da der Anteil an elektronischen Zustellungen stetig steigt.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2022 beschlossen, den Vertrag mit der Stadt Baden zur Führung des Steueramtes Neuenhof per 31. Dezember 2023 zu kündigen. Sämtliche Mitarbeitenden des Steueramtes Neuenhof werden per 1. Januar 2024 in ein Angestelltenverhältnis mit der Einwohnergemeinde Neuenhof wechseln. Dafür entfällt eine entsprechende Rechnungsstellung durch die Stadt Baden.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 78.65 (70.00)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.51 (2.70)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 16.12 (15.35)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 59.57 (57.00)/Einw.

Per 1. Januar 2024 tritt der neue Vertrag zwischen den Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal in Kraft. Dies führt zu anteilmässigen Mehrkosten für Neuenhof.

Die Aufwendungen und Erträge von Feuerwehr und des Zivilschutzes verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Anpassungen erfahren. Zudem sind die Kosten stark abhängig von der entsprechenden Zahl der Ereignisse bzw. den abgehaltenen Übungen. Bei den Ausgaben für das Militärwesen (Schiesswesen) entfallen die periodischen Kosten für den Unterhalt des Kugelfanges.

Die Kosten des Betriebsamtes können durch die Wiedereinführung eines Weibeldienstes per Mitte 2023 markant reduziert werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

2 BILDUNG

- CHF 3.94 Mio. Kostenanteile Lehrerlöhne
- Durchschnittliche Kosten im pädagogischen Bereich
- Aufwendungen für Schulprojekte und Kulturanimation

Das Budget 2024 der Schule Neuenhof rechnet mit durchschnittlichen Kosten im pädagogischen Bereich. Es darf festgestellt werden, dass die Kosten für Lehrmittel seit Jahren eher sinken, da vermehrt elektronische Lehrmittel eingesetzt werden.

Im Budget 2024 sind nebst den ordentlichen Positionen für Schulreisen, Lager und Schulprojekte auch diverse Projekte im Bereich Animation und Kultur enthalten.

- Sonderschulung:
CHF 43.82 (43.25)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:
CHF 74.15 (70.80)/Einw.

Die Kosten im Bereich der Informatik steigen jedoch im Budget 2024 nochmals stark an. Die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit iPads sowie der Lehrpersonen mit Laptops führt zu hohen Investitionen für Geräte und Infrastruktur, deren Amortisationskosten sich in der Erfolgsrechnung erstmals niederschlagen. Ebenfalls erhöhen sich die Personalaufwendungen durch zusätzlich benötigtes Betreuung- und Unterhaltspersonal.

Im Budget 2024 sind einmalige Beratungsaufwendungen für Organisationsanpassungen in der Schulleitung enthalten.

Die budgetierten Aufwendungen bei den Schulliegenschaften liegen im Bereich der Vorjahresbudgets/-Rechnungen.

Im Budget 2024 muss wieder mit leicht höheren Kosten für die Sonderschulung gerechnet werden, da seit Ende 2021 vermehrt Schülerinnen und Schüler aus Neuenhof in Sonderschulen beschult werden müssen.

Bei den Gemeindebeiträgen an die Berufsbildung fallen leicht höhere Kosten an, da einerseits etwas mehr Lernende Berufsschulen besuchen und andererseits durchschnittlich etwas höhere Beiträge an die Berufsschulen zu entrichten sind.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Umsetzung Kulturbeschluss GV 21. Juni 2021
- Beiträge an Ortsvereine und Kulturorganisationen bleiben unverändert

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hat der Schaffung einer Kulturstelle zugestimmt. Die Umsetzung ist im Budget 2024 ab 1. Juli 2024 vorgesehen.

Die Beiträge an die Ortsvereine werden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Die Beiträge an die kommunalen und regionalen Kulturorganisationen bleiben unverändert zu Vorjahresbudget und Rechnung 2022.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 185.39 (191.00)/Einw.
- Spitex:
CHF 60.89 (62.05)/Einw.

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflegetag der Einwohner, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2022 gegenüber den Vorjahren konstant geblieben. Zurzeit darf eine gewisse Stagnation festgestellt werden, so dass im Jahre 2023 der budgetierte Aufwand nicht erreicht werden wird. Daher wird für 2024 mit Aufwendungen analog dem Rechnungsjahr 2022 gerechnet.

Die Beiträge an die Spitex Wettingen-Neuenhof werden im Budgetjahr 2024 eher tiefer ausfallen, da sowohl Anzahl betreuter Patienten wie auch die Höhe der bezogenen Leistungen das Niveau gemäss Jahresrechnung 2020/2021 erreichen werden.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:
CHF 412.08 (448.38)/Einw.)

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich „Sozialhilfe und Asylwesen“ seit 2020 weiter sinkend. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass die Kosten aufgrund der Entwicklungen in der Schweiz, aber auch international jederzeit eine gegenläufige Tendenz haben können. Im Budget 2024 wurde mit einer gleichbleibenden Anzahl Sozialhilfebezügern wie 2023 gerechnet.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

5 SOZIALE WOHLFAHRT (Fortsetzung)

- Sozialwesen und Asylwesen:
CHF 412.08 (448.38)/Einw.)
- Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung
CHF 36.85 (37.68)/Einw.)
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 237.07 (249.45)/Einw.)
- Leistungen an Krankenversicherer
CHF 33.71 (39.35)/Einw.)

Beim Asylwesen wird weiter von steigenden Fallzahlen ausgegangen. Der Gemeinderat rechnet jedoch damit, dass im Jahre 2024 weiterhin eine hohe Anzahl Asylsuchende in der kantonalen Unterkunft in Neuenhof betreut werden kann.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde entsprechend der bewilligten Gesuche ein gegenüber dem Vorjahr gleichbleibender Betrag in das Budget 2024 aufgenommen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2023 mussten weniger Aufwendungen für Alimentenbevorschussungen getätigt werden. Daher wurde auch im Budget 2024 ein verminderter Betrag eingesetzt.

Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Neuenhof über CHF 2,1 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen zu entrichten.

Weiterhin sehr hoch fällt der Betrag aus, der die Gemeinde für von Einwohnerinnen und Einwohnern nicht bezahlte Prämien- und Leistungsrechnungen von Krankenkassen ausbezahlen muss.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 98.35 (95.85)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 28.05 (26.10)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 12.10 (14.50)/Einw.

Die Aufwendungen für den Strassenunterhalt im Budget 2024 wurden aufgrund von konkreten Sanierungsvorhaben wiederum überdurchschnittlich berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltsplanung zeigt, dass einzelne Strassenbeleuchtungen zu ersetzen sind. Zudem muss mit nochmals deutlich erhöhten Kosten für den Energiebezug gerechnet werden.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss CHF 260'200
- Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur im Jahr 2024 beibehalten werden kann
- Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'223'500	1'137'000	1'057'084.85
Betrieblicher Ertrag	938'300	873'300	949'244.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 285'200	- 263'700	- 107'840.77
Ergebnis aus Finanzierung	25'000	24'900	25'328.00
Operatives Ergebnis	- 260'200	- 238'800	- 82'512.77
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	- 260'200	- 238'800	- 82'512.77

Auch 2024 müssen weiter erhöhte Kosten im Bereich Unterhalt bei der Abwasserbeseitigung budgetiert werden. Zudem müssen höhere Beiträge an den Abwasserverband geleistet werden, da dieser zusätzlichen Abgaben und Kosten für erweiterte Reinigungsverfahren zu tragen hat.

Insgesamt ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss. Dieser wird gemäss Finanzplanung zu Lasten des hohen Eigenkapitalbestandes verbucht.

ABFALL-BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss CHF 29'600
- Unveränderte Tarife

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	858'600	883'700	855'627.26
Betrieblicher Ertrag	825'000	799'000	831'526.36
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 33'600	- 84'700	- 24'100.90
Ergebnis aus Finanzierung	4'000	3'700	4'265.00
Operatives Ergebnis	- 29'600	- 81'000	- 19'835.90
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	- 29'600	- 81'000	- 19'835.90

Das Budget 2024 rechnet mit einer veränderten Kostenstruktur gegenüber dem Budget 2023 und der abgeschlossenen Jahresrechnung 2022. Die Gründe sind eine im Jahre 2023 durchgeführte Submission, welche zu geringen Minderkosten führt sowie deutliche veränderte Marktpreise bei den gesondert gesammelten Abfallfraktionen (Papier, Karton, Almetalle, etc.).

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 215'000

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der ewn betragen praktisch unverändert CHF 215'000.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 %
(bisher 112 %)

- Steuererträge stabilisieren
sich auf hohem Niveau

- Weiterhin überdurch-
schnittliche Einnahmen
aus Sondersteuern

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerertrag nat. Personen	16'850'000	16'340'000	17'132'614. 60
Quellensteuerertrag	9'000'000	850'000	932'516.15
Ertrag aus Aktiensteuern	1'600'000	1'300'000	1'896'648.8 5
Nach- und Strafsteuern	100'000	60'000	160'519.85
Grundstückgewinnsteuern	400'000	250'000	430'107.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	30'000	20'470.00

Die Entwicklung der Steuereinnahmen natürlicher Personen 2020 bis 2022 war trotz Einflüssen der Covid-19-Pandemie sehr erfreulich. Auch im laufenden Rechnungsjahr 2023 werden die budgetierten Werte soweit bekannt übertroffen werden.

Der Gemeinderat hat daher trotz schwieriger ökonomischer Entwicklung und damit nicht auszuschliessender negativer wirtschaftlicher Entwicklungen beschlossen, den Steuerertrag im Budget 2024 analog der Steuererträge 2020 bis 2022, bereinigt um Sondereffekte, zu budgetieren.

Bezüglich der Einnahmen von juristischen Personen muss aufgrund der beschlossenen Steuerreformen mit einer Stagnation der Erträge gerechnet werden.

Die Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern) werden gemäss allgemeiner Einschätzung auch im Jahre 2024 analog der Erträge 2020 bis 2022 budgetiert.

WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Kostenentwicklung bleibt
zentrales Element der Fi-
nanzplanung

- Ziel des Schuldenabbaus
erreicht

Der vorliegende Finanzplan für die Planperiode 2025 bis 2033 zeigt auf, dass die höheren Steuereinnahmen den verminderten Beitrag aus dem Kantonalen Finanzausgleich nicht zu kompensieren vermögen. Daher können die Rechnungsergebnisse nur bedingt ausgeglichen gestaltet werden. Der im Jahre 2023 getätigte Verkauf von Finanzvermögen (Villa Ermitage) hat zu einem massiven Abbau der Verschuldung geführt. Diese ermöglicht es, dass trotz tendenziell steigender Zinsen, die anstehenden Investitionen in die Infrastruktur (Dorfstrasse, Rüslerstrasse, Sanierung von Werkhof und Schulhäuser etc.) finanziert werden können.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions-rech-nung Zusammenzug	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	3'562'000	3'562'000	3'048'000	3'048'000	1'712'204.75	1'712'204.75
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	<i>350'000</i>	<i>0</i>	<i>155'000</i>	<i>0</i>	<i>399'365.70</i>	<i>0</i>
<i>Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung</i>	<i>32'000</i>	<i>0</i>	<i>120'000</i>	<i>0</i>	<i>130'731.00</i>	<i>0</i>
<i>Bildung</i>	<i>500'000</i>	<i>0</i>	<i>1'300'000</i>	<i>0</i>	<i>182'177.45</i>	<i>0</i>
<i>Kultur, Sport, Freizeit</i>	<i>240'000</i>	<i>0</i>	<i>86'000</i>	<i>0</i>	<i>575'887.50</i>	<i>0</i>
<i>Gesundheit</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Soziale Sicherheit</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verkehr</i>	<i>2'165'000</i>	<i>0</i>	<i>1'075'000</i>	<i>0</i>	<i>155'107.25</i>	<i>0</i>
<i>Umweltschutz und Raumordnung</i>	<i>300'000</i>	<i>50'000</i>	<i>260'000</i>	<i>20'000</i>	<i>109'350.65</i>	<i>146'731.55</i>
<i>Volkswirtschaft</i>	<i>25'000</i>	<i>0</i>	<i>32'000</i>	<i>0</i>	<i>12'853.65</i>	<i>0</i>
<i>Finanzen und Steuern</i>	<i>50'000</i>	<i>3'512'000</i>	<i>20'000</i>	<i>3'028'000</i>	<i>146'731.55</i>	<i>1'565'473.20</i>

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separatem Traktandum beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde		<i>(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)</i>		
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2023	Ausgaben / Einnahmen 2024	geplant ab 2025 / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	186'561		
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	246'875		
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	152'000	25'000	
Sanierung Sportplatz Stausee GV 21.06.2021	605'700	605'700		
Entwicklung Händli, GV 22.11.2021	520'000	400'000	120'000	
Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	350'000	250'000	100'000	
Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	1'120'000	700'000	250'000	170'000
Schulinformatik, Investition Erweiterung und Erneuerung, GV 21.11.2021	450'000	450'000		
Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum GV 24.11.2021	1'100'000	1'100'000		
Dorfstrasse: Neugestaltung und Sanierung GV 21.11.2022	1'530'000	0	1'230'000	300'000

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kredit- betrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2023	Ausgaben / Einnahmen 2024	geplant ab 2025 / Bemerkun- gen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation GEP 2, GV 22.11.2021	720'000	400'000	100'000	220'000
Dorfstrasse; Siedlungsentwässerung	205'000	0	200'000	5'000

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite für das Budgetjahr 2024 beantragt:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Arbeitsanzüge	CHF 32'000
Sportplatz	Beschaffung Bewässerungsanlage	CHF 120'000
Verkehr	Planung Rüslerstrasse	CHF 150'000
	Sanierung Poststrasse inkl. Landererb	CHF 120'000
	Ersatzbeschaffung Strassenwischmaschine	CHF 300'000
	Sanierung Stock- und Weststrasse	CHF 170'000
Verwaltungsliegenschaften	Planungskredit Renovation Gemeindehaus	CHF 150'000
Schulliegenschaften	Sanierung Treppenanlage und Stützmauer sowie Absturzsicherung und Fenstersanierung Aula	CHF 250'000
Beleuchtung	Hafnerweg/Hinterhagweg	CHF 120'000

Dekretsbeiträge als Investitionskredite

Die Gemeinde hat sich an Investitionen des Kantons Aargau auf dem Gemeindegebiet mit Beiträgen zu beteiligen. Im Budgetjahr sind folgende Positionen einzustellen:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Verkehr	Strassenbeleuchtung BHS Klosterrüti	CHF 75'000

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Er führt aus, dass der Gemeinderat sich aufgrund der massiven Verminderung der Verschuldung, aufgrund des Verkaufs der Villa Ermitage, intensiv mit der Finanzplanung 2024 bis 2033 befasst hat. In dieser Zeit sind grosse Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen. Aufgrund dieser mittel- und langfristigen Planung ist das Budget 2024 erarbeitet worden. Das Budget 2024 weist trotz Mehrkosten durch Stellenausbau und höheren Sachaufwendungen aufgrund der Teuerung, aber auch dank erfreulicherweise einer guten Entwicklung des Steuersubstrat in den vergangenen Jahren, einen leichten Ertragsüberschuss aus. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden die offenen Stellen als dauernd besetzt betrachtet. Ebenso wurde die Stelleaufstockung der Abteilung Bau und Planung bereits vollständig berücksichtigt. Diese Annahme wurde getroffen, da diese dem Vorsichtsprinzip entspricht. Der Gemeinderat hat vorgängig an seiner Sitzung beschlossen, dass der Gemeindeversammlung eine Lohnanpassung von 2 % vorgeschlagen wird. 1.7 % sind für den Teuerungsausgleich und der Rest von 0.3 % ist als strukturelle Anpassung für die jungen Mitarbeitenden vorgesehen (entspricht CHF 200/Monat). Im Budget, welches in der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung abgedruckt ist, wurde noch mit 3 % Lohnanpassungen gerechnet, mit der Annahme, dass man auf der richtigen Seite ist. Nun gibt es eine Anpassung von einem Prozent nach unten bei den Lohnkosten. Das Ergebnis, welches in der Einladung abgedruckt ist, verbessert sich somit um ca. CHF 60'000. Auffällig ist, dass die Personalkosten im Vergleich zur Rechnung 2022 deutlich gestiegen sind. Die Gründe dafür lauten wie folgt:

Übernahme Steueramt

Das Steueramt wird per 1. Januar 2024 wieder von Baden zurückgenommen. Damit wird auch das Personal wieder von Neuenhof angestellt. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um eine Kostenverlagerung, da die Kosten bisher durch die Stadt Baden in Rechnung gestellt wurden.

Stellenaufstockung Abteilung Bau und Planung

Die Stellenaufstockung von 200 Stellenprozenten bei der Abteilung Bau und Planung wurde ebenfalls bereits miteinberechnet.

Lohnentwicklung

Die Lohnentwicklung von 2022 auf 2023 von 2.1 % ist ebenfalls beim Vergleich mit der Rechnung 2022 zu berücksichtigen.

Offene Stellen

Wie bereits erwähnt wurden alle offenen Stellen als dauerhaft besetzt angesehen und eingerechnet. Dies gilt insbesondere auch für die Stelle der Leitung der Abteilung Bau und Planung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Anpassungen Personalreglement

Im Budget 2024 sind die Dienstaltersgeschenke sowie die Übernahme der Nichtbetriebsunfallversicherung mitberechnet.

Gemeindeammann Martin Uebelhart übergibt das Wort an **Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**, für die Details. Anhand der Präsentation zum Voranschlag 2024 wird nochmals ausführlich über folgende Punkte informiert:

Voranschlag 2024

- Finanzplanung – Entwicklung Schulden
- Finanzplanung – Investitionen
- Gesamtübersicht – Ergebnisse
- Gesamtübersicht – Steuererträge
- Gesamtübersicht - wichtigste Veränderungen
- Kennzahlenvergleich

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Ausführungen und übergibt das Wort an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die Stellungnahme zum Voranschlag 2024.

Herr Tim Voser, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Es liegt ein Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in den Akten vor. Folgende Punkte lagen bei der Prüfung vor allem im Fokus:

Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten sind im Vergleich zur Rechnung 2022 massiv angestiegen. Dieser Anstieg ist vollständig begründbar. Trotzdem müssen die Kosten im Auge behalten werden. Dabei hat sich die Gemeinde zwingend auf jene Aufgaben zu konzentrieren, welche zwingend erfüllt werden müssen.

Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit

Ursprünglich betrug das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit rund CHF 600'000. Das positive Ergebnis resultiert vor allem aus den zusätzlichen Steuereinnahmen.

Lohnsummenerhöhung

Das Budget wurde mit einer Lohnsummenerhöhung von 3 % intensiv geprüft. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hatte den Wunsch, dass maximal 2 % Lohnsummenerhöhung gewährt wird. Der Gemeinderat hat die Geschäfts- und Prüfungskommission vor ca. einer Stunde darüber informiert, dass man der Gemeindeversammlung nun eine Lohnsummenerhöhung von 2 % unterbreite. Dies ist erfreulich, die Geschäfts- und Prüfungskommission äussert jedoch den Wunsch, dass solche

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Entscheidungen frühzeitig getroffen werden und die Geschäfts- und Prüfungskommission früher informiert wird.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % zuzustimmen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart eröffnet die **Diskussion über das Budget 2024:**

Margrit Pfister merkt an, dass die Kosten für alle Leute gleich viel betragen. Aufgrund dessen wünscht sie sich, dass Personen mit einem Einkommen von über CHF 7'000 im Monat nur einen Prozent Teuerungsanpassung erhalten.

Gemeindeammann Martin Uebelhart fragt nach, ob dies ein Antrag ist.

Margrit Pfister bejaht dies und stellt folgenden **Antrag:**

Ab CHF 7'000 Monatslohn sei nur eine Teuerung von einem Prozent zu gewähren.

Gemeindeammann Martin Uebelhart führt aus, dass qualifizierte Mitarbeitende auch entsprechend entlohnt werden sollen. Es ist wichtig, dass diese Mitarbeitenden nicht abspringen, da sie zu wenig Lohnentwicklung in Neuenhof machen können. In diesem Sinn empfiehlt der Gemeinderat den Antrag von Frau Pfister zur Ablehnung.

Margrit Pfister merkt an, dass nicht alles nur vom Lohn abhängig ist. Weitere wichtige Faktoren seien das Arbeitsklima und die Arbeitszufriedenheit.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt dies, jedoch teilt er mit, dass darüber nicht abgestimmt werden kann.

Tim Voser, Präsident der Geschäfts- und Prüfungskommission, fragt nach, ob bei dem Antrag die Lohnsumme gleich bleibt oder ob sie sinkt.

Margrit Pfister erklärt, dass ein Monatsgehalt von mehr als CHF 7'000 nur einen Prozent Teuerung erhalten soll. Somit würde die Lohnsumme sinken.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Gemeindeammann Martin Uebelhart schreitet zur Abstimmung über den Antrag von Margrit Pfister.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Antrag Margrit Pfister

Ab CHF 7'000 Monatslohn sei nur eine Teuerung von einem Prozent zu gewähren.

Abstimmung und Beschluss

Dafür	27 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Frau Anita Binz hat eine Verständnisfrage zum folgenden Absatz auf Seite 24 „Wertung der Ergebnisse“: „Der vorliegende Finanzplan für die Planperiode 2025 bis 2033 zeigt auf, dass die höheren Steuereinnahmen den verminderten Beitrag aus dem Kantonalen Finanzausgleich nicht zu kompensieren vermögen.“ Für sie stellt sich die Frage, wieso die Gemeinde Neuenhof weniger beim Kantonalen Finanzausgleich erhält und ob das mit der Schuldabnahme zusammenhängt.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, erklärt, dass beim Kantonalen Finanzausgleich der Schnitt pro Einwohner der Steuereinnahmen im Kanton Aargau berechnet wird (aktuell CHF 2'600). Davon werden 80 % genommen (ca. CHF 2'350) und die Differenz vom Schnitt der Gemeinde Neuenhof (ca. CHF 1'800 – 1'900) berechnet. Die Differenz wird dann aus dem Kantonalen Finanzausgleich finanziert. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen wird der Gemeinde Neuenhof ca. CHF 50 pro Einwohner weniger ausbezahlt. Ausserdem gibt es andere kleine Faktoren, welche ebenfalls Einfluss haben, wie beispielsweise die Schüleranzahl und die Sozialfälle.

Gemeindeammann Martin Uebelhart schreitet zur Abstimmung über den Antrag zum Voranschlag 2024.

Gemeinderätlicher Antrag

Der Voranschlag 2024 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart verdankt die Zustimmung und das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Traktandum 7
Verschiedenes

Gemeindeammann Martin Uebelhart bittet die Anwesenden von folgenden Veranstaltungen Kenntnis zu nehmen:

01.01.2024	Neujahrsapéro in der Aula, 17.00 Uhr
17.06.2024	Sommergemeindeversammlung 2024
01.08.2024	Bundesfeier, in der Aula
25.11.2024	Wintergemeindeversammlung 2024

Gemeindeammann Martin Uebelhart weist darauf hin, dass man sich bei Fragen oder Unklarheiten direkt persönlich, telefonisch oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung melden kann. Anliegen, welche nur jemanden oder wenige Personen betreffen, können direkt mit der Gemeindeverwaltung besprochen werden und müssen nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung warten.

Er eröffnet anschliessend die **Diskussion**:

Heinz Bär stellt einen Überweisungsantrag betreffend dem Parkplatzproblem an der Zürcherstrasse 52 – 70. Er wohnt an der Zürcherstrasse 58 und habe bereits an der Sommerngemeindeversammlung diesbezüglich informiert. Er wohne seit 76 Jahren in Neuenhof und er habe so etwas noch nie erlebt. Die Liegenschaften an der Zürcherstrasse 52 -70 seien mit der Revision der BNO auf Antrag des Gemeinderates unter kant. Denkmalschutz gestellt worden und es stünden Parkplätze zur Verfügung, welche seit vielen Jahren gemietet wurden. Der Gemeinderat habe mitgeteilt, dass diese Miete öffentlichen Grundes jedoch nicht rechters sei und die Parkplätze den Eigentümern der Zürcherstrasse nicht via Miete zugestanden werden könnten. Danach habe der Gemeinderat die Planung eines neuen Parkplatzreglements gestartet und im Sommer die Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen, dieses Reglement einsehen zu können. Leider hätten sich nur ca. 15 Personen dafür interessiert. Das neue Parkplatzreglement sei eine Katastrophe und er empfiehlt allen Einwohnerinnen und Einwohnern sich diesbezüglich bei der Gemeinde zu informieren. Kurz zusammengefasst, solle es neu drei Zonen geben, für welche man kostenpflichtige Parkkarten lösen könne. Mit dieser Parkkarte könne man jedoch nur in der angegebenen Zone parkieren, in den anderen zwei nicht. Hier bestehe jedoch das Problem, dass man keinen eigenen Parkplatz habe und das Risiko vorhanden sei, dass man gar keinen Parkplatz finde. Die Begründung des Gemeinderates sei gewesen, dass dies kein Problem sei, da es in Neuenhof viele freie Parkplätze gebe. Dies stimme jedoch nicht, die Parkplätze seien meistens belegt. Dies gelte auch für Unterflurgaragenplätze. Die Preise für die Parkkarten seien unmenschlich, weshalb sich jetzt der Preisüberwacher darum kümmerere. Er möchte, dass für die Parkplätze an der Zürcherstrasse eine eigene Zone für

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

die denkmalgeschützten Liegenschaften erstellt wird. Die Eigentümer dieser Liegenschaften hätten keinen Parkplatz mehr und könnten aufgrund des Denkmalschutzes auch keine eigenen Parkplätze auf dem Grundstück bauen. Die Eigentümer seien auf diese Parkplätze angewiesen und befürchten, dass sie später dazu gezwungen sind, beim Friedhof zu parkieren, was jedoch von der Distanz her unzumutbar sei. Er bittet die Gemeindeversammlung, seinem Antrag zuzustimmen, damit der Gemeinderat dies neu beurteilen kann und eine separate Parkierzone für Bauten unter Denkmalschutz erstellt werde.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, nicht genauer auf die Ausführungen zum Parkplatzreglement einzugehen, da dies an einer nächsten Gemeindeversammlung besprochen wird. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Überweisungsantrag abzulehnen, aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neuenhof. Es hätten nicht nur die Eigentümer der denkmalgeschützten Gebäude keine eigenen Parkplätze und könnten keine eigenen Parkplätze bauen. Es gäbe auch andere Personen, die das betreffe, da sie beispielsweise aufgrund der Baulinie keine neuen Parkplätze bauen könnten.

Heinz Bär empfindet dies als unfair. Die Eigentümer der denkmalgeschützten Gebäude hätten keine Parkplätze und könnten sich nicht dagegen wehren. Der Gemeinderat sei seinerzeit dafür verantwortlich gewesen, dass diese Gebäude damals unter Denkmalschutz gestellt wurden. Er möchte betonen, dass sich die Eigentümer nicht wehren könnten und bittet die Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund dessen seinem Antrag zuzustimmen.

Gemeinderat Fred Hofer erklärt, dass er nicht beurteilen könne, wie es damals zu diesem Denkmalschutz gekommen sei.

Franziska Weibel ist die Nachbarin von Heinz Bär und ist ebenfalls stark davon betroffen. Sie teilt mit, dass die meisten Einwohnerinnen und Einwohner eigene Parkplätze auf den Grundstücken hätten. Die Bewohner der denkmalgeschützten Bauten könnten aber keine Parkplätze erstellen. Der Prozess sei nicht fair abgelaufen. Die Eigentümer hätten die Kündigung für die Parkplätze nicht erhalten, es hätte Unsauberkeiten beim Bau gegeben und auch jetzt sei Herr Bär eine Möglichkeit unterbreitet worden, welche inzwischen verworfen worden sei und nicht mehr im Raum stehe. Man hätte mit ihr als zweite Einsprachepartei keinen Kontakt aufgenommen. Der Gemeinderat habe zwar vorgeschlagen, dass allenfalls eine eigene Zone erstellt werden könnte aber nur im Umfang von 13 Parkplätzen, was für über 40 Wohnungen zu wenig sei. Ihr Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat sei sehr eingeschränkt und sie werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass eine Möglichkeit für die Eigentümer gefunden werden könne.

Keine weitere Wortmeldung dazu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart schreitet zur Abstimmung über den Antrag von Herr Heinz Bär weiter.

Überweisungsantrag Heinz Bär

Im Parkierungsreglement sollte eine Zone für die denkmalsgeschützten Liegenschaften an der Zürcherstrasse 52 – 72 erstellt werden. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, den Antrag zu prüfen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Das Parkierungsreglement sei entsprechend anzupassen.

Abstimmung und Beschluss

Dafür: grosse Mehrheit
Dagegen: 8 Stimmen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass der Überweisungsantrag damit angenommen sei.

Heinz Bär bedankt sich bei allen, welche seinem Antrag zugestimmt haben.

Gemeindeammann Martin Uebelhart fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Margrit Pfister hat eine Frage betreffend der Händliüberbauung. Es zeige sich, dass ein grosser Aufwand und hohe Kosten für das Versetzen des Tennisplatzes und der Familiengärten anfallen. Warum würden diese nicht am bestehenden Platz belassen werden. Für den Tennisplatz würde die befürchtete Steuersatzabgabe von 2 % ab 2025 an den Kanton entfallen, da der Tennisplatz überbaut sei und die Baupflicht somit nicht in Kraft trete. Die Ortsbürger könnten dadurch weniger Bauland verkaufen, aber es sei ohnehin offen, was die Ortsbürger mit dem Geld machen würden. In Bauland reinvestieren könnten die Ortsbürger es nicht, da die Gemeinde Neuenhof kein Bauland habe. Sie stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn die Ortsbürger ihr restliches Bauland im Baurecht abtreten würden, wie beispielsweise in Baden in der Allmend gehandhabt worden sei oder wie es die reformierte Kirchengemeinde an der Lindenstrasse im Sinne habe. Der Vorteil wäre, dass während diesen Jahren Pachtzinsen fliessen würden.

Ausserdem habe sie bereits einmal erwähnt, dass die Roger Federer Foundation für Spielplätze Beiträge zahlen würde. Sie erkundigt sich, ob ein Gesuch gestellt worden sei und wie der aktuelle Stand aussehe.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, informiert, dass ein Gesuch gestellt worden ist, welches jedoch abgelehnt wurde.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Margrit Pfister fragt nach den Gründen.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, erklärt, dass es gewisse Voraussetzungen gebe für das Bezahlen von Beiträgen. Eins davon sei, dass der Spielplatz sehr naturnahe sein müsse. Gemäss Rückmeldung sei der Spielplatz zu wenig naturnahe. Deshalb habe es keine Beiträge gegeben.

Margrit Pfister stellt fest, dass der Spielplatz ja dann hätte naturnaher gebaut werden können.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, teilt mit, dass dies eine Frage der Bedürfnisse sei. Und wenn man jetzt sehe, wie viele Leute auf dem Spielplatz Zeit verbringen, könne dies als Erfolg angesehen werden und man habe wohl richtig gebaut.

Margrit Pfister findet den Spielplatz ebenfalls schön. Sie fragt sich nur, ob der Spielplatz von der Roger Federer Foundation nicht auch schön gewesen wäre. Sie fährt fort mit den Anliegen, wie man zum Strompreis komme. Eine Kilowattstunde (kWh) in Zürich würde für 21 Rappen verkauft und in Neuenhof für 34 Rappen. Ausserdem gäbe es in Neuenhof keinen Niedertarif.

Ressortvorsteherin, Petra Kuster Gerny, erklärt, dass der Stromeinkauf seit einiger Zeit etwas schwierig sei. Die Elektrizität Wasser Neuenhof ewn habe vor ca. 8 Jahren auf die strukturelle Beschaffung umgestellt. Dies bedeute, dass der heute benutzte Strom bereits vor drei Jahren eingekauft worden sei. Das werde gemacht, damit das Risiko kurzfristiger Höchstpreise etwas abgeschwächt werden könne. Es gebe Gemeinden, welche den Strom anders beschaffen als Neuenhof. Diese hätten beim Kauf „ein gutes Händchen“ gehabt und konnten diesen zu einem günstigen Preis kaufen. Ob das nächstes Jahr auch so sein werde, sehe man in einer Tabelle mit dem Vergleich aller Gemeinden. In Zürich gebe es eine grosse Eigenproduktion, welche ebenfalls Einfluss hat auf den Strompreis habe. Der Preis könne sich jedoch jedes Jahr ändern. Als Gemeinde sei man dem Markt aktuell ausgeliefert und es werde versucht, mit bestem Wissen und Gewissen den Strom zu beschaffen. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeige aber auch, dass die Gemeinde Neuenhof gute Strompreise habe. Jedoch sei zum System der Gemeinde Neuenhof anzumerken, dass man die Ausschläge nach oben oder unten nicht stark merke. Sollte der Strompreis weiter sinken, werde die Gemeinde Neuenhof dies ebenfalls schrittweise bemerken.

Margrit Pfister findet es schön, dass die Littering-Mitarbeitenden den Bahnhof immer so schön sauber halten. Sie habe sich in Bezug auf den Teuerungsausgleich und den Lohnerhöhungen überlegt, ob die Littering-Mitarbeitenden ebenfalls eine Anerkennung (beispielsweise Migros-Gutschein) für Weihnachten erhalten würden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2023

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass die Littering-Mitarbeitenden meistens im Rahmen einer Arbeitsintegration nur für 2 - 3 Monate angestellt seien und es aufgrund dessen viele Wechsel gebe. Damit werde versucht, diesen Personen wieder eine Tagesstruktur zu vermitteln und Ihnen eine Chance zu geben, sich wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können.

Margrit Pfister empfindet das als störend. Sie möchte, dass diese Personen ebenfalls belohnt würden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass diese Mitarbeitenden primär Sozialhilfe beziehen und nebenbei noch etwas für die Gemeinde tun.

Margrit Pfister würde es gerecht finden, wenn diese Personen ebenfalls eine Anerkennung erhalten würden.

Margrit Pfister stellt gemäss § 28 weiter einen Überweisungsantrag, dass in der Sommergemeindeversammlung das Folgende traktandiert werde: *„Das Lokal vom ehemaligen Sprachheilkindergarten und das Friedhofgebäude sollen neu als Treffpunkt für Personen, welche älter als 60 Jahre sind, dienen.“* Dadurch hätten die Personen einen Treffpunkt zum gemeinsamen Zeitverbringen, was auch gegen das Vereinsamen helfe. Nicht jede Einwohnerin und nicht jeder Einwohner könnten es sich leisten, sich jeden Tag in einem Restaurant zu treffen. Betreffend den Computerkosten findet sie, dass auch in der Verwaltung und der Schule enorme Kosten dafür ausgegeben würden und es für einen solchen Zweck im Alterstreff auch ein solcher PC bereitstehen sollte. Die Wartung könne direkt von der Gemeinde gemacht werden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass man den Antrag in dieser Form nicht entgegennehmen könne, da es sich bereits um eine konkrete Massnahme handle, welche gefordert werde. Ein Antrag könne nur entgegengenommen werden, wenn es sich um einen Prüfungsauftrag für den Gemeinderat handle. Man könne nicht bereits jetzt über eine Massnahme bestimmen, weil dies nicht traktandiert gewesen sei.

Es steht eine andere Wortmeldung aus der Versammlung an.

Georg Ochsner hatte an der Sommergemeindeversammlung 2022 angefragt, ob man bei der Bushaltestelle Kirchfeld ein Toilettenhäuschen hinstellen könnte, weil sehr viele Fussgänger und Velofahrende ihr „Geschäft im Wäldchen“ verrichten würden. Er habe folgende Antwort an der Wintergemeinde 2022 erhalten: *„Es wurden entsprechende Abklärungen mit der RVBW vorgenommen. Die Buschauffeure stellten bisher keine Besonderheiten fest. Die bestehende Toilette für Buschauffeure ist nur spartanisch eingerichtet und daher nicht für einen Dauerbetrieb und somit auch nicht für die Nutzung von Fussgängern und Velofahrern geeignet.“* Herr Ochsner teilt mit, dass seine Anfrage nichts mit den Buschauffeuren zu tun gehabt habe. Tatsache sei, dass es bei der Bushaltestelle eine Toilette gebe, die Infrastruktur mit Zu- und Abwasser dort bereits bestehe und es damit einfach wäre, daneben ein öffentliches Toilettenhaus

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

hinzustellen. Die Gemeinde habe schon solche Toilettenhäuschen auch schon beim Fussballplatz, beim Schrebbergarten und beim Spielplatz hingestellt. Er erwarte eine ausführlichere Antwort auf sein Anliegen. Ihm sei aufgefallen, dass bei einer früheren Anfrage zum Wildparkieren bei der Webermühle ebenfalls so eine kurze Antwort gegeben wurde. Er erwarte, dass man in einem halben Jahr ausführlichere Antworten geben könne.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für Ausführungen und kehrt zum Antrag von Margrit Pfister zurück, welche diesen zwischenzeitlich in schriftlicher Form vorgelegt hat. Dieser lautet: „*Der Gemeinderat mögen einen geeigneten Treffpunkt für Senioren an der Sommergemeindeversammlung 2024 traktandieren.*“ Er erklärt, dass die Betreuung eines Treffpunktes nicht einfach sei und zusätzliche Kosten dafür anfallen würden. Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Margrit Pfister meint, dass der Treff in Liegenschaften der Gemeinde Neuenhof durchgeführt werden könnte, dann wären die Kosten nicht hoch. Ausserdem könne sie ihre eigene Kaffeemaschine mitbringen. Es gäbe in vielen Gemeinden einen solchen Treffpunkt, wo sich die älteren Leute aufhalten können.

Ressortvorsteher Daniel Burger informiert, dass bereits einige Möglichkeiten getestet wurden, beispielsweise das Generationencafé. Die Idee ist, dass sich nicht nur die älteren Personen treffen, sondern, dass man sich in den verschiedenen Generationen austauschen kann. Beim Generationencafé gab es immer die gleichen Stammgäste, der Zulauf war jedoch bescheiden und auch dort war der Kaffee sehr günstig. Eine weitere Möglichkeit ist der Spiel- und Begegnungsplatz. Es wurden viele Sitzmöglichkeiten gebaut, damit die Leute sich treffen und austauschen können. Dort können sich auch ältere Personen treffen. Zudem gibt es diverse Institutionen, welche für ältere Personen viele Aktivitäten anbieten. In der Regel sind diese Institutionen auch konfessionslos. Gerne wird der Gemeinderat dieses Votum anschauen und an der nächsten Gemeindeversammlung informieren. Jedoch unter „Verschiedenes“ und nicht als einzelnes Traktandum. Der Bedarf für einen Seniorentreff ist aber nicht gegeben.

Margrit Pfister informiert, dass es im Winter zu kalt wäre, um draussen auf den Bänken zu sitzen. Ausserdem teilt sie mit, dass nur einmal pro Monat ein Anlass von der Kirchgemeinde stattfindet, das Jassen.

Tim Voser, findet den Antrag sympathisch. Für ihn ist jedoch fraglich, ob das eine Gemeindeaufgabe ist oder eher etwas für einen Verein. Er empfiehlt, den Antrag abzulehnen, vor allem aufgrund der Kostenfrage.

Gemeindeammann Martin Uebelhart schreitet zur Abstimmung über den Antrag von Margrit Pfister.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Antrag Margrit Pfister

Der Gemeinderat möge einen geeigneten Treffpunkt an der Sommergemeindeversammlung 2024 traktandieren.

Abstimmung und Beschluss

Dafür **19 Stimmen**
Dagegen **69 Stimmen**

Der Überweisungsantrag ist damit abgelehnt.

Erika Voser informiert, dass es in der Liegenschaft an der Dorfstrasse 2 Ratten hat. Unterhalb seien ein Coiffeurladen und ein Tageshort und daneben seien neue Wohnungen. Sie wäre froh, wenn man etwas dagegen unternehmen könnte, da sich die Ratten schnell vermehren würden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Mitteilung. Gerne werde das weiter geprüft und man sich kümmere sich darum. Er bittet jedoch, bei genau solchen Anliegen sich direkt bei der Gemeindeverwaltung zu melden und nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung zu warten.

Georg Ochsner hat noch einen Hinweis betreffend dem Votum von Frau Voser. Er habe der Aargauischen Gebäudeversicherung betreffend den Ratten geschrieben. Die Aargauische Gebäudeversicherung habe geantwortet, dass das ein Anliegen für die Gemeinde sei. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde das Schreiben der Aargauischen Gebäudeversicherung ebenfalls erhalten habe und nichts dagegen unternommen habe. Für ihn ist es eine Sauerei, dass die neuen Wohnungen im Posthorn sich mit solchen Sachen herumschlagen müssen. Wenn man durch das Fenster bei der Dorfstrasse 2 schaue, sehe man Bidons mit Flüssigkeit. Er wäre nicht überrascht, wenn diese feuergefährlich wären. Er ist überzeugt, dass man aufgrund der Brandgefahr nun etwas dagegen tun müsse.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt für die Mitteilung und erklärt, dass diese Informationen weitergegeben würden

Roger Neuenschwander hat ein paar Fragen zum Thema Geldverdienen. Die erste Frage lautet: „Werden die Schulbücher im grossen Stil eingekauft und zum doppelten Preis verkauft?“

Gemeindeammann Martin Uebelhart teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Die Bücher werden den Schülerinnen und Schülern gratis zur Verfügung gestellt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Roger Neuenschwander stellt seine 2. Frage: „Werden die Schulzimmer am Abend und am Wochenende an Dritte (beispielsweise Fahrschule) weitervermietet?“

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass Schulzimmer nicht vermietet werden.

Roger Neuenschwander stellt seine 3. Frage: Wieso bietet das Steueramt nicht an, dass es Steuererklärungen ausfülle gegen Entgelt? Der Vorteil sei, dass die Steuererklärung nicht mehr kontrolliert werden müsse.

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, erklärt, dass das nicht funktioniere. Die gleiche Person des Steueramtes könne nicht die Steuererklärung ausfüllen und auch kontrollieren. Das sei nicht möglich.

Roger Neuenschwander stellt seine 4. Frage: „Wieso bietet das Bauamt nicht an, gewisse Gartenarbeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner zu erledigen.“ Dadurch könne mehr Geld verdient werden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart erklärt, dass das keine Gemeindeaufgabe sei. Ausserdem dürfe die Gemeinde nicht gegen Privatunternehmen konkurrenzieren.

Roger Neuenschwander war lange der selben Meinung. Seitdem jedoch beim Landhaus die Bauabräumung durch das Forstamt Baden gemacht worden sei, habe sich seine Meinung geändert. Diese hätten die Bäume abgeräumt und dafür wahrscheinlich Geld erhalten.

Gemeindeammann Martin Uebelhart ist das nicht bekannt. Wenn jedoch Einwohner von Neuenhof einen Baum im Garten hätten, der gefällt werden müsse, dann könne man mit dem Forstamt, welches für Neuenhof in Wettingen angesiedelt ist, Kontakt aufnehmen. Diese führen solche Aufträge gegen Bezahlung aus. Es werden jedoch keine Hecken geschnitten.

Roger Neuenschwander fragt sich, wieso dann nicht andere Dienstleistungen von der Gemeinde angeboten würden.

Gemeindeammann Martin Uebelhart weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde nicht mit Privatunternehmen konkurrenzieren dürfe und die Gemeinde öffentlich-rechtliche Aufgaben zu erledigen habe.

Roger Neuenschwander stellt seine letzte Frage: „Die Gemeinde Neuenhof hat CHF 18.8 Millionen Schulden. Bei der letzten Gemeindeversammlung ist informiert worden, dass man pro Jahr eine halbe Million zurückzahlen möchte. Wie lange dauert es, bis man auf null ist?“

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, informiert, dass dies eine einfache Divisionsrechnung sei. Es sei aber nicht das Ziel ist, so schnell wie möglich auf null zu sein. Man könne dies auch mit Privathaushalten vergleichen. Es sei auch dort nicht immer sinnvoll, eine Hypothek auf einer Liegenschaft vollständig abzubezahlen. Auch die Gemeindehaushalte arbeiten normalerweise mit einer gewissen Verschuldung. Diese dürfe einfach ein gesetztes Mass nicht überschreiten, damit die entsprechenden Schuldzinsen auch bezahlt werden können. Eine angemessene und finanzierbare Verschuldung sei bei Gemeindehaushalten also üblich und die aktuelle Verschuldung in Neuenhof sei tragbar. Der Gemeinderat sei mit der Schuldentilgung auf dem richtigen Weg, um künftige Generationen nicht mit einer zu hohen Verschuldung zu belasten.

Roger Neuenschwander stellt fest, dass es gemäss Berechnung 40 Jahre dauert, bis die Schulden abbezahlt worden sei.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bestätigt diese Feststellung, hält aber nochmals fest, dass die Verschuldung nicht zwingend bei null liegen müsse, wie dies bereits ausgeführt worden sei.

Toni Benz hat eine Frage betreffend der Bau- und Nutzungsordnung. An der damaligen Abstimmung zur Bau- und Nutzungsordnung sei erklärt worden, dass nach fünf Jahren über allfällige Verbesserungen entschieden werden könne. Somit wäre das eigentlich im Jahr 2023 der Fall. Gemäss Artikel 83 BNO sei ein öffentlicher Wirkungsbericht fällig. Er fragt, wie der aktuelle Stand aussiehe, da er noch nichts gehört habe.

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass dieser Wirkungsbericht im nächsten Jahr erstellt werde, da es heisse, der Bericht muss nach fünf Jahren erstellt werden. Jetzt – also im Jahre 2023 - seien fünf Jahre vorbei, also könne dies im Jahre 2024 thematisiert werden.

Toni Benz informiert, dass am 30. Juni 2023 ein Informationsanlass von der Sommerakademie zur Limmstadt stattgefunden habe. Studenten konnten ihre Projekte vorstellen. An dieser Veranstaltung habe ein Planer des Kantons plädiert, dass bei solchen Grossprojekten die Bevölkerung miteinbezogen werde. Aufgrund dessen möchte er, dass an der nächsten Gemeindeversammlung eine konsultative Abstimmung stattfinde, ob die Limmattalbahn durch Neuenhof geführt werden müsse oder nicht. Dies wäre eine Partizipation. Das, was man jetzt habe aber nicht. Im Moment fänden Gespräche statt und diverse Gemeinden seien unzufrieden. Man versuche einfach auf Umwegen, wieder in den Pfad zu kommen. „Ich bitte nochmals darum, dass der Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung eine Konsultativabstimmung durchführt.“

Gemeindeammann Martin Uebelhart informiert, dass eine Abstimmung zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll wäre. Im Moment laufe vom Kanton Aargau das Gesamtverkehrskonzept, bei welchem alles nochmals angeschaut und Daten erhoben würden. Es seien auch schon drei Mitwirkungsrunden durchgeführt worden. Aktuell gehe

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

es in die vierte Runde. Es sei aber noch kein Beschluss vorhanden, welcher aussage, ob es eine Limmattalbahn geben werde oder nicht. Dies sei derzeit offen formuliert in der Prüfung der gesamtverkehrlichen Situation im Ostaaargau.

Toni Benz bemerkt, dass viele Leute in diesem Prozess in Kommissionen beteiligt seien. Es wäre aber wichtig, dass die am Projekt in den Arbeitsgruppen Mitwirkenden wüssten, dass die Gemeinde Neuenhof die Limmattalbahn nicht wolle. Er sei sicher, dass die Wettinger und Badener die Bahn auch nicht wollten.

Gemeindeammann Martin Uebelhart hält fest, dass zuerst die Grundlagen dafür erarbeitet werden müssten. Am Schluss gebe es dann eine Abstimmung darüber.

Toni Benz stellt fest, dass dazumal aber viele Millionen Steuergelder unnötig ausgegeben worden seien. Daher sollte man vorher bremsen.

Gemeindeammann Martin Uebelhart hält fest, dass es vermutlich aber auch eine grössere Anzahl an Personen gebe, welche das Projekt nicht bremsen wollten.

George Ochsner führt aus fest, dass es einfach störend sei, wenn noch nicht klar sei, ob die Limmattalbahn wirklich komme oder nicht – die Gemeinde aber auf Seite 6 der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung aber einen Plan abgedruckt habe, welcher auch eine mögliche Linienführung der Limmattalbahn abbilde.

Gemeindeammann Martin Uebelhart bedauert dies, hält aber auch fest, dass es sich dabei nur um ein Symbolbild zum Thema der Strasseneinteilungen unter dem Traktandum des Strassenreglements handle.

Margrit Pfister ist der Auffassung, dass trotzdem eine Konsultativabstimmung zur Limmattalbahn gemacht werden könne, damit man sehe, was die Mehrheit von Neuenhof wolle.

Gemeindeammann Martin Uebelhart stellt fest, dass vor einer Abstimmung die notwendigen Grundlagen erarbeitet und vorliegen müssten, damit man sich ein Bild machen und entscheiden könne. Weiter sehe das Gemeindegesetz keine Konsultativabstimmungen vor.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Gemeindeammann Martin Uebelhart dankt allen Anwesenden nochmals für das Erscheinen und wünscht im Namen des Gemeinderates schöne Festtage und ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr. Er schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21:20 Uhr.

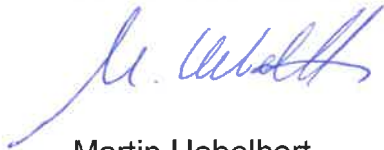
Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2023

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro an Anwesenden ausgeschrieben.

Für das Protokoll

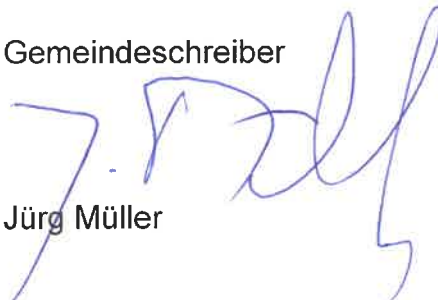
GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Martin Uebelhart

Gemeindeschreiber



Jürg Müller

